Ein Katechismusstreit im Elm : die Schrift von Gemeindepräsident Kaspar Zentner "Herr Pfarrer Oertli und die Religionsgefahr in Elm 1864"

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **68 (1979)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EIN KATECHISMUSSTREIT IN ELM

Die Schrift von Gemeindepräsident Kaspar Zentner
«Herr Pfarrer Oertli und die Religionsgefahr in Elm 1864»

herausgegeben von
Hans Trümpy

Vorwort

Man mag sich fragen, ob der unschöne Elmer Streitfall von 1864 eine Aufnahme in diesem Jahrbuch verdient, und der Herausgeber bekennt, dass er einige Bedenken zu überwinden hatte, der Edition des Büchleins von und über Arbogast Strub ein Vierteljahrhundert später die Ausgabe einer bisher unbekannten Handschrift von einem «Mann aus dem Volke» folgen zu lassen. Aber die Tatsache, dass sich ein Laie (ähnlich wie im 16. Jahrhundert Landammann Paulus Schuler) mit kirchlichen Problemen befasst hat und dass dieser Laie über eine erstaunliche Ausdruckskraft verfügte, rechtfertigt denn doch wohl die Beschäftigung mit dem hier vorgelegten Dokument, das einen Einblick in dörfliche Spannungen ermöglicht, von denen wir sonst kaum mehr eine Ahnung hätten. Diese Spannungen entzündeten sich in Elm, das 1860 891 ausschliesslich reformierte Einwohner zählte, am damals weltweit schwelenden Streit zwischen «positivem» und «freisinnigem» Christentum. Die Auseinandersetzungen, die Karl Barth im Buch «Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert» (2. Auflage, Zollikon/Zürich 1952) für den Bereich der geistig führenden Schichten dargestellt hat, hinterliessen zuhinterst im Sernftal ihre Spuren erstaunlich früh, noch bevor das Schlagwort «Kulturkampf» allenthalben ertönte. Auch diese Tatsache dürfte die Publikation rechtfertigen.

Die Bekanntschaft mit Zentners Schrift geht auf das ertragreiche Jahr 1975 zurück. Damals hielt ich mich zusammen mit dem Ethnologen Prof. Dr. M. Schuster und einem Dutzend Studierender der Universität Basel drei Wochen lang für «ethnographische Feldarbeit» in Elm auf. Wir zogen auch kirchliche Akten zu Rate; 1976 wertete ich ergänzend die Protokolle des Stillstands (der früheren Kirchen- und Schulbehörde) aus, und hier stiess ich u. a. auf den ausführlich protokollierten nächtlichen Besuch von Burschen bei der Magd Pfarrer Oertlis. Als ich diesen für die Volkskunde beachtlichen Fall dem besten Kenner der Elmer Geschichte, Herrn Alt-Lehrer Walter Fromm-Zweifel, erzählte, erwies sich, dass er ihm bekannt war: aus Kaspar Zentners Handschrift, die sich in seinem Besitz befindet.

Herr Fromm überliess mir spontan diesen kostbaren Besitz zur Kopie und zur Veröffentlichung; dafür und für weitere Hinweise möchte ich ihm herzlich danken. Mein Dank gilt auch dem früheren Präsidenten des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Herrn Dr. Eduard Vischer,

seinem Nachfolger, Herrn Dr. Fritz Stucki, und dem Aktuar des Vereins, Herrn Dr. Christoph Brunner, für ihr lebhaftes Interesse an Zentners Schrift. Ihm und Herrn Hansmax Schaub fühle ich mich ausserdem für das Mitlesen der Korrekturen und für Nachkontrollen dankbar verbunden.

Basel, im Juli 1979 Hans Trümpy

Einleitung

Kaspar Zentner

Kubly-Müllers Genealogienwerk nennt als Berufe des am 20. Oktober 1811 geborenen und am 9. Mai 1887 verstorbenen Kaspar Zentner «Küfermeister und Landwirt». Schon sein Vater, Niclaus Zentner (1776—1848), muss als «Spennvogt» (Verwalter des Armenguts) ein geschätzter Mann gewesen sein; Tagwenvögte, Schützenmeister und Ratsherren in seiner Aszendenz sprechen für das Ansehen seiner Familie im Dorfe Elm. Dem (ungezeichneten) Nachruf in der «Neuen Glarner-Zeitung» vom 11. Mai 1887 ist zu entnehmen, dass er «nur die gewöhnliche Dorfschule besucht und darüber hinaus keine weitere Bildung genossen» hat. Er habe sich jedoch «durch eifriges Selbststudium und Lektüre (...) einen Schatz von Kenntnissen» angeeignet. «Er war nicht nur in der Geschichte seiner engern Heimat und des weitern Vaterlandes zu Hause wie Wenige, sondern verfolgte auch die Entwicklung der Gemeindewesen und der neuen Staatsbildung außerhalb unsern Grenzmarken mit lebhaftem Interesse und besaß viel Verständniß für die politischen und wirtschaftlichen Fragen der neueren Zeit.»

Wie gern er gelesen haben muss, verraten die verschiedenen literarischen Anspielungen in der hier publizierten Schrift. Eine weitere, glücklicherweise erhaltene Handschrift zeugt für die ausgedehnte Beschäftigung mit seinem Heimatort: Als Geschenk seiner Nachfahren liegt auf der Landesbibliothek Glarus (Signatur N 185) sein «Kleines Handprotokoll und Notizen, aus den Verhältnißen der Gemeinde Elm, gesammelt durch K. Zentner President», älteren Elmern als «Zentner-Chronik» wenigstens dem Namen nach bekannt. Das Amt des Gemeindepräsidenten, das er 1851 übernahm, verschaffte ihm Einsicht in Akten aller Art, und was ihm für sein Amt wichtig erschien, trug er in sein «Handprotokoll» ein. Er führte es aber nach 1864, nach dem abrupten Ende seiner Präsidentschaft, weiter: So reicht das Kapitel «Der Kirchengesang in Elm» bis 1875, die Pfarrerliste ist bis 1884 ergänzt, und an anderer Stelle sind die kantonalen Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmung über die Bundesverfassung von 1874 registriert. Aus der Präsidialzeit stammen gewiss die Kopien alter Dokumente für Geissweiderechte und wohl auch seine Recherchen über die in Deutschland lebenden Familien Zentner; dafür

hatte er sich mit Dr. J. J. Blumer in Verbindung gesetzt. Die Fülle weiterer Themen würde eine Edition auch dieses Manuskripts rechtfertigen.

Zentner war nach der Schilderung des Nekrologs «ein Mann von praktischem, sicherem Blicke und ruhigem Urtheil, das in der Regel das Richtige zu treffen wußte». Ob in den Augen des Verfassers der «Fall Oertli» die Ausnahme von der Regel war? Ueber die Gründe des Rücktritts vom höchsten Amt in der Gemeinde äussert er sich nicht; umso versöhnlicher kann uns heute noch der Hinweis berühren, dass Zentner nach der Katastrophe des Bergsturzes von 1881 «trotz seines vorgerückten Alters und seiner nicht mehr sehr starken Gesundheit dem Rufe der Gemeinde, nochmals in den Gemeinderath einzutreten, folgte und demselben seinen Rath und Kenntnisse für die beginnende schwere Arbeit willig zur Verfügung stellte».

Pfarrer Johann Heinrich Oertli

Die Besetzung der Elmer Pfarrstelle bereitete verschiedentlich Mühe; von 1842—1853 versah deshalb sogar ein Ausländer, Johannes Kessler aus Hessen, das Amt[1]. 1855 aber gelang es, einen jungen Landsmann, den 1832 geborenen Johann Heinrich Oertli von Ennenda, zu gewinnen. Er stammte aus der zweiten Ehe des Handelsmannes Johann Melchior Oertli (1801—1852)[1a]; seine Mutter war Ursula Tschudi von Glarus (1802—1863), Enkelin des aus dem Göldihandel bekannten Dr. med. Johann Jakob Tschudi, wie Zentner hämisch in einer seiner zahlreichen Randbemerkungen festgehalten hat (unten 24), ein Zeugnis dafür, dass der Fall im Glarnerland noch keineswegs in Vergessenheit geraten war. Weshalb Oertli Theologe geworden war, schildert Zentner in einer boshaften Anekdote (unten 22), die neben späteren Ereignissen die Weltfremdheit des Pfarrers aufzeigen sollte. Wo er gymnasiale Ausbildung erhalten hat, wissen wir nicht; fest steht, dass er das Studium der Theologie im Mai 1852 aufgenommen hat, nämlich in Basel, wo er sich

[1] Er hatte vorher drei Vierteljahre lang als Verweser in der Gemeinde gewirkt; vgl. Gemeindearchiv Elm, Protokoll der Stillstands-Verhandlungen in der E. Gemeinde Elm. 1837 (ff.), 36 f. (16. März 1842).

[1a] Er starb in Riga, war also an der dortigen Oertlischen Handelsgesellschaft beteiligt, die Adolf Jenny-Trümpy, Handel und Industrie des Kantons Glarus, in: JHVG 33, 1899, 36, gewürdigt hat (freundlicher Hinweis von Dr. Chr. Brunner).

im März des folgenden Jahres wieder exmatrikulierte[2]. Seine weiteren Stationen waren Tübingen und Göttingen[3]. Im Herbst 1854 kehrte er, nachdem er in Göttingen das Recht zu predigen (licentia concionandi) erworben hatte, in die Heimat zurück, und die Evangelische Kirchenkommission erlaubte ihm, in Glarus und Ennenda probeweise zu predigen[4]. Im folgenden Jahr wirkte er in Elm als Aushilfe, ohne noch die Sakramente spenden zu dürfen[5]; vor seiner Ordination musste er sich in Zürich einer Prüfung unterziehen, die ihm erst die Wahlfähigkeit verschaffte[6].

[2] Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Rindlisbacher, Mitarbeiter an der Basler Matrikeledition.

[3] Laut Gottfried Heer, Die evangelische Geistlichkeit des Landes Glarus 1530—1900, Schwanden 1908, 61 (Nr. 261).

[4] Vgl. Protokoll der Evangelischen Kirchenkommißion des Kantons Glarus 1844—1911 (Evangelisches Synodalarchiv Glarus, B 1), 111 (19. Oktober 1854): «Durch Circulation vom 15' Sept. hat der Herr Decan 18 Universitäts- & Schulzeugniße des Herrn stud. theol. Heinr. Örtli von Enneda den Mitgliedern der Commiß. vorgelegt & angefragt ob derselbe, nachdem er in Göttingen die licentia concionandi erhalten & bereits drei Mal daselbst gepredigt habe, eine Predigt, die er dem Herrn Decan vorgelegt, im hiesigen Canton halten dürfe. Einstimmig ist diese Bewilligung ertheilt worden & er hat in Enneda & Glarus gepredigt.»

[5] Ebenda 123 (13. August 1853): «Herr cand. Örtli ist in Elm vorläufig zur Aushilfe & wird zu Ende dieses Monats sein Examen machen. Die Vorstcherschaft von Elm wünscht in einem Schreiben vom 6 Aug. daß ihm auch bewilligt werde zu taufen. Bei der Kürze der Zeit & da Herr Pfarrer Zweifel» (von Matt) «bereit ist auszuhelfen, findet es die Commißion nicht paßend noch eine Ausnahme zu machen & will daher verneinend antworten.»

[6] Ebenda 124 (18. Oktober 1855): «I. Herr Heinr. Örtli von Enneda hat in Zürich sein Examen gemacht & die Ordination erhalten. Darauf hin wird er für den hiesigen Canton wahlfähig erklärt & leistet das übliche Gelübde. Die schon am letzten Sonntag auf ihn gefallene Wahl der Gemeinde Elm wird anerkannt.»

Dieses Examen führte zu einem Nachspiel, das wegen seiner bildungsgeschichtlichen Bedeutung ebenfalls erwähnt werden soll. Das Protokoll geht folgendermassen weiter: «II. Der Herr Decan eröffnet: Herr Pfarrer Örtli sey vom Kirchenrath in Zürich angefragt worden: ob er auf eine Stelle im Ct. Zürich aspiriren wolle oder nicht. In letzterem Falle würde ein kürzeres Examen von ihm gefordert werden. Er habe dies vorgezogen. Die Kirchencommißion findet dies Verfahren des Kirchenrathes von Zürich sehr auffallend & beschließt: künftig keine Ordination mehr anzuerkennen, die auf Grund eines leichtern Examens ertheilt worden, als die ordinirende Behörde von ihren eigenen Candidaten fordert. Von diesem Beschluße soll sogleich dem Kirchenrath von Zürich Kenntniß gegeben werden.»

Ebenda 153 (12. Dezember 1855) ist die Antwort des Zürcher Kirchenrats festgehalten: «(...) er sey mit unserm Grundsatze ganz einverstanden, würde auch keinen Anstand genommen haben Herrn Oertli in das dortige ministerium aufzunehmen, wenn nicht das dortige Gesetz sie gehindert hätte, welches das Maturitätsexamen beim Beginn der Hochschule, das philosophische wenigstens ein Semester vor dem

Aus dem Elmer Stillstandsprotokoll wissen wir, dass der neue Pfarrer ein Jahressalär von Fr. 1200.—, dazu freie Station, Holz und Pflanzboden nach Bedarf erhielt, ausserdem ein «Benefice» von Fr. 140.—, da er von Amtswegen das «Präsidium des Stillstandes, sowie der Armenpflege und das damit verbundene Aktuariat» zu übernehmen hatte[7].

Ueber seine Amtsführung gibt, allerdings in sehr subjektiver Sicht, Zentners Manuskript Auskunft, wobei hervorzuheben ist, dass der Präsident dem Pfarrer nirgends etwas Unehrenhaftes nachweist. Eng verbunden war der Pfarrer, vielleicht noch von seiner Studienzeit her, mit den pietistischen Kreisen der Basler Mission (unten 24), und offenbar gelang es ihm, in Elm ähnlich orientierte Leute um sich zu scharen. Aus diesem Kreise stammt offensichtlich der Nachruf in der «Neuen Glarner-Zeitung» vom 26. November 1864. Auch hier wird der Streitfall, der uns beschäftigt, stillschweigend übergangen. Gerechterweise müssen wir die Frage aufwerfen, ob das im Nekrolog erwähnte körperliche Leiden durch die Auseinandersetzungen mit Kaspar Zentner nicht verschärft worden sein könnte. Der volle Text lautet so: «Elm. (Einges.) Mittwoch, den 23 ds., verstarb in hiesiger Gemeinde nach längerem Brustleiden Hr. Pfarrer Joh. Hrch. Oertli im schönsten Mannesalter (31 Jahre) und heute Samstag findet dessen feierliche Beerdigung in hier statt. Im Jahr 1855 zur hiesigen Pfarrstelle berufen, war es ihm vergönnt, 9 Jahre lang im Segen zu wirken. Als der Selige Sonntags den 6. ds. seine letzte Predigt gehalten und mit bewegter Stimme den Segen über seine Gemeinde aussprach, mochte er wohl fühlen, daß er dem Grenzsteine seines Lebens nicht mehr fern stehe. Seine tiefe Religiosität, sowie seine treue Hingabe an das ihm übertragene Amt sichern ihm ein bleibendes Andenken in den Herzen seiner Gemeindsgenossen. Diese offene Anerkennung sei auch der schönste Ehrenkranz, den wir hiemit auf die Gruft des früh Vollendeten niederlegen. Friede sei mit seiner Asche!»

theologischen fordere. In vorliegendem Falle habe der Kirchenrath sich genugsam überzeugt, daß Herr Örtli die erforderlichen Kenntniße habe.»

[7] Protokoll Elm (wie Anm. 1) 281 f. (14. Oktober 1855). Pfarrer Kessler (vgl. ebenda) hatte sich noch mit Fr. 550.— pro Jahr zufrieden geben müssen. — Daß der Pfarrer Vorsitzender und zugleich Aktuar des Stillstands war, gehörte zur Norm in Elm; vgl. Hans Trümpy, Der «Stillstand» von Elm im Kanton Glarus, in: Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, 252—259, bes. 254 (Nachdruck, in: Neujahrsbote 1978 für das Glarner Hinterland, 89—96).

Der Konflikt zwischen dem Pfarrer und dem Gemeindepräsidenten war im so verschiedenen Naturell der beiden Persönlichkeiten sozusagen vorprogrammiert; dennoch war der Streit um den Katechismus mehr als nur ein äusserer Anlass. Einige Worte zu diesem kirchengeschichtlich bedeutsamen Punkt sind deshalb am Platze[8].

Die Verwendung eines Katechismus, d. h. eines Büchleins mit Fragen und Antworten zu den Hauptpunkten des Glaubens, war seit der Reformation für den Religionsunterricht in allen evangelischen Kirchen eine Selbstverständlichkeit[9]. Innerhalb der reformierten Kirchen zwinglianischer und calvinistischer Observanz setzte sich der 1563 auf Geheiss des Kurfürsten Friedrich III. geschaffene Heidelberger Katechismus[10] weit über die Kurpfalz hinaus durch: in der Schweiz in den Kantonen Bern (und damit auch im heutigen Aargau), Schaffhausen und in der Stadt St. Gallen[11]. Zürich allerdings verwendete nach wie vor einen eigenen Katechismus, der auf Zwinglis Mitstreiter Leo Jud (1534) zurückging, im Laufe der Zeit aber überarbeitet worden war[12]. In dieser späteren Fassung diente er um 1800 auch den reformierten Pfarrern der Kantone Glarus und Thurgau, ferner im Toggenburg und im (st. gallischen) Rheintal[13].

Pädagogische und sachliche Erwägungen stellten seit dem «aufgeklärten» 18. Jahrhundert Form und Inhalt der verschiedenen Katechismen in Frage[14]. In der Epoche, die uns hier beschäftigt, herrschte auf dem Gebiet

[8] Eine systematische Erforschung dieses Themas steht noch aus.

[9] Vgl. H. W. Surkau, Katechismus — Historisch, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) 3, 1959, 1179—1185.

[10] Vgl. H. Graffmann, Heidelberger Katechismus, in: RGG 3, 1959, 127 f. Als seine Verfasser gelten die Theologen Zacharias Ursinus und Caspar Olevian. Kritische Ausgabe mit wichtiger Einleitung: A. Lang, Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen, Leipzig 1907 (Reprint Darmstadt 1966).

[11] Vgl. Graffmann (wie Anm. 10).

[12] Vgl. Lang (wie Anm. 10) XX ff.; massgebend wurde die von Marx Bäumler besorgte Ueberarbeitung von 1609; vgl. Salomon Heß, Geschichte des Zürcher Catechismus, Zürich o. J. (1811: Barth Nr. 22940), bes. 84 ff.; er erwähnt im folgenden weitere Umarbeitungen, 132 als damals letzte die von 1810.

[13] Vgl. Paul Wernle, Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 1. Tl., Zürich-Leipzig 1938, 199.

[14] Vgl. Surkau (wie Anm. 9) 1185, ferner Wernle (wie Anm. 13) 423 über die dem Heidelberger verpflichteten Kantone: «Man schrie: ‚Die Religion ist in Gefahr', wenn es da und dort dem ‚Heidelberger' an den Kragen ging. Heidelberger Fröm-

der reformierten Schweiz eine «verwirrende Fülle» in der Verwendung von Katechismen[15]. Für den Kanton Glarus lässt sich dem Protokoll der Kirchenkommission[16] entnehmen, dass das Problem erstmals 1847 kurz erörtert wurde. Sie beschloss damals, die Weiterverwendung aller bisher gebrauchten Katechismen (Mehrzahl!) zu erlauben, es sollte jedoch «kein neuer ohne Begrüßung der kirchl. Behörden» eingeführt werden. Nach verschiedenen Anläufen zu Verbesserungen und zur Vereinheitlichung auf dem Kantonsgebiet[17] wurde schliesslich «der von St. Gallen revidirte Zürcher Katechismus» im September 1857 empfohlenes Lehrmittel für den kirchlichen Unterricht[18].

Pfarrer Oertli hatte kurz nach seinem Amtsantritt, vermutlich als erster Pfarrer im Kanton Glarus überhaupt, mit Zustimmung des Stillstands den Heidelberger eingeführt. Wie Zentner festgehalten hat (unten 42), war damit die Kirchenkommission 1856 nicht zufrieden, erlaubte ihm aber die Weiterbenützung noch bis zur nächsten Konfirmation. Am 7. Februar 1858 aber gelang es ihm, was Zentner nicht erwähnt, vom Stillstand die Erlaubnis zum weiteren Alleingang zu erhalten[19]. Erst im kritischen Jahr 1864 schritt der Gemeindepräsident, der von Amts wegen dem Stillstand angehörte, gegen diesen fragwürdigen Zustand ein, wie er ausführlich dargelegt hat (unten 34 ff.).

Mit seiner Ablehnung der St. Galler Neufassung stand der Elmer Pfarrer wahrscheinlich im eigenen Kanton allein, aber eine Flugschrift von drei Rheintaler Pfarrern[20] zeigt, dass es ausserhalb Amtskollegen gab, denen die Neuerungen ebenso unbehaglich waren, wollten sie doch mit einem Textvergleich beweisen, «dass der sogenannte verbesserte Kate-

migkeit und religio naturalis wetteiferten miteinander um die Gunst des Volksgemütes.»

[15] So Julius Schweizer, Evangelischer Religionsunterricht und Katechismuswesen in der Schweiz, in: Die evangelischen Kirchen der Schweiz (Ekklesia III), Gotha 1935 (192—207), 192. (Dieser Aufsatz bietet einen brauchbaren ersten Ueberblick zu unserem Thema.)

[16] (Wie Anm. 4) 17 (8. Juli 1847).

[17] Vgl. noch ebenda 25 (14. Mai 1849); 28 (20. August 1849); 96 (10. Mai 1853); 109 (27. Juni 1854); 160 (12. Mai 1857); 166 (14. Januar 1858); 169 (4. März 1858).

[18] Ebenda 167 (14. Januar 1858); vgl. unten 43.

[19] Protokoll (wie Anm. 1) 313 (7. Februar 1858).

[20] «Der alte und der neue Katechismus. Eine Erläuterung und Verwahrung an das evangelische Volk des Kantons St. Gallen von K. L. Heß, Pfarrer in Sevelen, J. K. Schieß, Pfarrer in Grabs, Em. Schieß, Pfarrer in Buchs», St. Gallen o. J. (offenbar 1852 oder 1853).

chismus wie hinter den Bekenntnissen der reformatorischen Zeit, so auch hinter den klaren und heitern Zeugnissen der heiligen Schrift zurückgeblieben ist»[21]. Bezeichnend, auch für die Geschichte der volkstümlichen Religiosität, ist die Frage der drei Geistlichen[22]: «Warum darf sodann im neuen Katechismus *der alte böse Feind* nicht mehr genannt werden?» Für Zentner stand dieser Punkt nicht im Vordergrund, aber deutlich wird immerhin, dass sein Gegenspieler oft und gern den Teufel erwähnt hat (unten 24).

Wie Zentner im bewegenden letzten Satze (unten 46) festgehalten hat, verzichtete Pfarrer Oertlis Nachfolger auf den Heidelberger und hielt sich an den vorgeschriebenen Katechismus. Damit war das umstrittene Lehrbuch freilich nicht für immer aus dem Kanton Glarus verbannt[23].

Der Sinn von Zentners Schrift

Auf der Titelseite (II, unten 21) gibt Zentner selber an, seine Schrift 1864 verfasst zu haben. Abgeschlossen hat er sie auf jeden Fall erst nach dem Tode seines Gegners (23. November 1864; vgl. unten 46). Wie er selber berichtet (unten 45), hat er nach seiner Demission gegen Vorsänger Niclaus Rhyner, einen Anhänger des Pfarrers, vor dem Polizeigericht einen Prozess geführt. Der endete am 13. September 1864 zu seinen Ungunsten[24]. Denkbar ist, dass er sein Manuskript als Unterlage für diesen Prozess konzipiert und etwa bis zur Geschichte seines Rücktritts geführt hat. An eine Veröffentlichung dachte er gewiss nicht, doch rechnete er ausdrücklich mit privaten Lesern (unten 40). Wie nahe ihm die Sache gegangen ist, verrät der oft erregte Ton deutlich genug, und es ist deshalb anzunehmen, dass er sich mit seinen Aufzeichnungen vor allem vor sich selber rechtfertigen wollte. Man könnte das Manuskript deshalb als «aide-mémoire» oder als «Memorial» bezeichnen.

[21] a. a. O. 4.

[22] a. a. O. 8 mit Nachweisen 18.

[23] In der Jugendzeit des Herausgebers gab es Kirchgemeinden, in denen kein Katechismus mehr verwendet wurde; Pfarrer (später Dekan) Rudolf Trüb in Ennenda, der mich bis zur Konfirmation (1933) kirchlich unterrichtete und dem ich ein dankbares Andenken bewahre, verzichtete bewußt auf einen Katechismus, während die Altersgenossen im Hauptort (zu unserer damaligen Ueberraschung) damit unterrichtet wurden. Schüler Karl Barths haben dann seit den 40er Jahren den Heidelberger (erneut) eingeführt. (Vgl. dazu auch Graffmann, wie Anm. 10.)

[24] Vgl. Protokolle des Polizei-Gerichts, 1860—66 (Landesarchiv GL 1, XIV) 431 f.

Zur Ausgabe

Das Manuskript, im Besitz von Herrn Walter Fromm-Zweifel in Elm, ist ein Heft von 48 Seiten, 17×22 cm, eingebunden in Umrechnungstabellen aus Kalendern. Es ist von der 2. Seite an (hier II) mit Tinte beschrieben, von der 5. Seite an ist es mit 1—30 paginiert; die restlichen Blätter sind unbenützt geblieben. Jede beschriebene Seite weist einen oft und gern für Randbemerkungen benützten, mit Lineal gezogenen Rand von 33 mm auf. Da Zentner oft auf andere Seiten verweist, haben wir die Originalpaginierung dem Abdruck (am Rande) beigefügt.

Es erschien uns richtig, den Originaltext mit allen orthographischen Eigenarten unverändert abzudrucken und auch die oft eigenwillige Satzzeichengebung des Originals beizubehalten[25]. Stillschweigend ergänzt sind nur ein paar versehentlich ausgefallene Punkte und Schlusszeichen. Aufgelöst sind gegenüber dem Original die Zeichen n̄ und m̄; die von Zentner durchgestrichenen Wörter werden nicht reproduziert.

[25] Sie sollte in einer Epoche, wo auch die akademische Jugend mit Interpunktionsregeln nicht mehr vertraut ist, kein unüberwindliches Lesehindernis bilden.

Herr Pfarrer Oertli und die Religionsgefahr in Elm 1864

verfasst von Gem'präsident Kasp. Zentner * 1811 † 1887[1] (II)

Grundtliche vnd warhafftige Beschrybung[2] der grusammen vnd (III)
erschrokhenlichen religionsgefar[3] ertzkätzerei vnd unglauben, so in diesen letzten vnd grewlichen ziiten in unserer gar frommen vnd christenlichen gmeind, durch besonderes verhängknus, onzwyfelich us anstifften des läidigen Satans vnd anderes [s.] jrdümmer erregenden böser Geister usbrochen sind; vnd wie selbige durch den gar frommen hochgelahrten hocherlüchteten vnd wolinspirirten Herrn Pfarer durch die krafft siner schlüsselgwalt, mit dem schwerdt des geistes; das heißt, durch anwendung inngründiger orthodoxer Gebäter, absingung herzbrechlicher psallmen vnd lieder; fullminanter vorträgen, resp. Predigten; verkätzern schimpfen vnd schmähen, vnd anderer derglichen geistlicher hülfsmittel, Maßregeln vnd Errungenschaften mer; ittem durch den absönderlichen Glaubensifer der frommen fürsichtigen wisen vnd vesten Herren, des Vorsängers vnd anderer Thewren kirchenlichter religionsstützen vnd glaubenshelden, vnd noch andere rechtgläubige erlüchtete Wäschwyber vnd stillstandsmitglieder mer, gwaltigklichen undertrukt, vnd die gmeind wieder in den rechten schafstall vnd schooß der allein säligmachenden kirchen gebracht, auch was für wolverdienter straff hienach gevolget. Allen waaren gläubigen vnd spekulativen Christen zum trost, vnd den ungläubigen vnd ungelegenen [?] zum abschrekenden Exempel ganz trostlichen vnd erbuwlichen dargestellt. Jm jar des heils 1864.

Motto

«daß es so finster werde in Egiptenland
daß man es greiffen mag.»
2. Buch Mosi Cap. 10. Vers 21.

Gefährlich ist's den Leü zu weken, (IV)
Grimmig ist des Tigers Zahn;
Doch das schrecklichste der Schreken,
Ist der Mensch in seinem Wahn.
Schiller[4]

(1)

Ursache der Entstehung dieser Blätter

Die im Jahr 1864 von Hrn. Pfr. Oertli; einem großen Theil des hies. Publikums u. noch weiterhin erlittene Unbill hat mich veranlaßt, den geschichtlichen Zusammenhang des Vorgefallenen; so wie zur nähern Beleüchtung deßelben einige Züge aus dem Leben und Wirken des Hrn. Oertli zu verzeichnen.

Familienverhältniße des Hrn. Oertli

Hr. Oertli stammte aus einem Hause, in welchem bekanntlich ein tüchtiger Familienboden und gesunder praktischer Verstand eben nicht die Hauptsache bildete, und daher konnte auch gehörige Einsicht in die Verhältnisse und Bedürfniße der Gegenwart, und eine richtige Beurtheilung derselben keineswegs als Familienerbstük beansprucht werden.

er wird zum geistlichen Stande bestimmt

In seiner Jugend besuchte er die Sekundarschule in Glarus, welche damals unter der Leitung des Herrn Professor Strässer[5] stand. Als Hr. Oertli's Vater einst denselben fragte, zu welchem Fach oder Stande sich sein Sohn wohl am besten eignen dürfte, soll dieser ihm den wohlmotivirten Rath ertheilt haben, «Machen Sie einen Geistlichen aus ihm, er taugt sonst zu nichts»; dieser bedeütsame Wink wurde mit hoher Freüde befolgt, und Hr. Oertli für den geistlichen Stand bestimmt; und ihm daher Gelegenheit gebotten nach seiner Ansicht die höchste Stufe zu erklettern, um auf andere Leüte herabzusehen.

wird als Pfarrer gewählt a. 1855

Es war im Jahr 1855. als die hies. Pfarrstelle durch Demission des Hrn. Pfr. Aug. Keller[5a] vakant, da wurde unsere Aufmerksamkeit auf den eben von seinen Studien heimgekehrten Hrn. Oertli gelenkt, und nachdem man die Vorsicht gebraucht den Hrn. Dekan Marti[5b] hierüber zu Rathe zu ziehen, und derselbe sich unumwunden dahin aussprach, daß wenn die Gemeinde Elm den Hrn. Oertli als Pfarrer erhielte, er derselben zu solcher Wahl nur Glük wünschen könne, weil dieser ein ausgezeichneter! junger Geistlicher sey. Nachdem Hr. Oertli sich bereit erklärt dem Rufe zufolgen, wurde er als Pfarrer gewählt.[6]

(2)
Richtung

Es zeigte sich bald, daß seine Richtung eine entschieden pietistische war; sein ganzes Bestreben in Wort und Geberden ging einzig dahin dieselbe hervorzuheben und ihr Geltung zu verschaffen; schon sein angenommenes Ceremonienwesen zeügt dafür[6a]; wenn er die Kanzel betrat kniete er nieder um sein Gebeth zu verrichten, und entzog sich auf einige Zeit den Augen der Zuhörer; nach der Predigt begab er sich von der Kanzel in den Chor um da den üblichen

Segensspruch zu verrichten; wobey er mit der Hand gegen das Volk ein gewaltiges Kreüz schlug; bey verrichtung der kirchlichen Gebethen stand er ganz gebükt, und bey Nennung der heil. Namen fand jedes mal eine tiefe Verneigung statt. Bey der Taufe wurden die Kinder 3. mal mit dem Zeichen des Kreüzes bezeichnet, und bey der Confirmationshandlung mußten die Kinder vor ihm niederknien.

Ceremoniell

Dieses Ceremonienwesen mißfiel vielen Leüten, besonders das knien; auch daß die Confirmanden knien mußten; der Kirchenrath beschloß daher, dem Hrn. Pfarrer den Wunsch auszudrüken, daß er sich in dieser Beziehung an die alte Ordnung halten möchte. Hr. Oertli antwortete hierüber auf der Kanzel sehr bitter «daß er, um niemand zu ärgern seine liebgewordene Gewohnheit zwar aufgebe, man werde ihm jedoch nicht verbieten können zu seinem Gott zu bethen».

Dieses mißfällt

Die Predigten wurden im gleichen Sinn und Geist abgefaßt & gehalten, und waren durch und durch darauf gerichtet, den mittelalterlichen Standpunkt und Anschauungsweise zur Geltung zu bringen.

orthodoxe Anschauung

Er führte von erst an das Kirchenjahr ein, & gab jedem Sonntag den Namen nach dem kirchlichen Kalender[7]; die Predigten wurden lange Zeit nur nach den in demselben vorgezeichneten Texten gehalten. Vor allem aber suchte er die Macht und das Ansehen der Kirche, resp. der Geistlichen festzustellen und zu begründen. Er stellte in seinen Predigten den Grundsatz auf, daß die Geistlichen in Folge ihres von Gott erhaltenen Schlüsselgewaltes das Recht und die Macht haben zu lösen, & zu binden, ebensowohl als s. Z. die Apostel, daß das was sie auf Erden lösen im Himmel gelöst, & das was sie auf Erden binden im Himmel gebunden sey[7a].

Macht und Ansehen der Geistlichen

Er zählte die Vorzüge und Eigenschaften auf welche erforderlich seien um zum geistlichen Stande würdig und tüchtig zu sein: Als innerer Antrieb & Erleüchtung (vide Seite 1.) große hervorragende Anlagen und Talente, bedeütendes Vermögen / die Studien gehörig zu bestreiten, viel Anstrengung Fleiß & Gebeth, dann wird bey der Ordination zum Beschluß der heil. Geist mitgetheilt.

(3)

Die Predigten waren überhaupt bey aller Anstrengung, wenn ich mir ein Urtheil erlauben darf, sehr gehaltlos, schon die gewöhnliche Auswahl der Texte, welche in der Regel sehr lang, oft 20. & mehr

großes Thema, kleine Predigt.

Verse enthielten zeügt dafür; er war im Stande eine Reihe von Predigten über den gleichen & nämmlichen Gegenstand zu halten, so z. B. über des Apostel Pauli Reisen glaube ich daß er mehr als ein halbes Jahr alle Sonntage predigte da er aus der ganzen Erzählung kein Abschnitt ausließ, wenn solcher auch durchaus ohne Stoff zu einer Predigt war.

Erklärung dunkler Stellen

Gerne machte er sich an die dunkelsten Stellen der heil. Schrift; so erinnere ich mich, daß er einmal das ganze 20. Kapitel der Offenb. Johannes zum Texte hatte. Daß er bey Erklärung solcher Stellen wie mit einer Stange im Nebel herumfuhr wird man leicht begreiflich finden.

Schilderung von Seligkeit und Verdammniß

Himmel und Hölle, Seligkeit & Verdamniß wurden auf das genaueste beschrieben; daß die Seligkeit nur den wahren Gläubigen zugesagt wurde, versteht sich von selbst; die Hölle wurde derart geschildert, daß den Leüten welche nicht schliefen die Haare zu Berge stuhnden, & das Zähneklappern in der Kirche fast hörbar wurde.

Vom Teüfel und deßen Einfluß auf die Menschen.

Ueber das Vorhandensein des Teüfels, und deßen Eigenschaften hielt er besonders einläßliche Predigten; da wurden die Stellen hervorgesucht welche zu diesem Zweke dienlich waren; es wurde die Existenz deßelben klar bewiesen und deßen Competenz so genau ausgemittelt & bezeichnet, als gerade in unserm Landsbuch diejenige jrgend einer Behörde; der Höllenfürst hatte auch hiebey durchaus keine Ursache sich über Beschränkung seiner Macht und seines Ansehens zu beschweren, denn soviel Einfluß ist ihm seit den Zeiten des Urgroßvaters des Hrn. Oertli[8] im Glarnerland niemehr zugestanden worden.

Hr. 5.er Richter Tschudi, Ankläger der Anna Göldi 1782.

(4)

Die Pietisten werden besonders hervorgehoben.

Vorzüglich waren es die Pietisten welche er in seinen Predigten hervorhob; so äußerte er sich einst in einer Predigt «daß die wahren Frommen von den Weltkindern verachtet & mit dem Namen Pietisten belegt werden, daß diese aber nicht würdig seien, jenen die Schuhriemen aufzulösen.» — Als er einst einer frommen Predigerversammlung in Basel beiwohnte, sagte er hernach auf der Kanzel, «Er sey nun auch wieder einmal bey den Reichsgottesleüten gewesen.» Sehr öfter erwähnte er auch der «heil. Mission» er besuchte die bezügl. Versammlungen, & hielt es für sehr verdienstvoll dieselbe nach bestem Vermögen zu befördern.

Missionsangelegenheit sehr zu empfehlen.

Seine Unduldsamkeit gegen Andersdenkende wurde auch da-

durch bewiesen, daß er sehr öfters die «Irrthümer» der katholischen Kirche angriff, und nach seiner Ansicht wiederlegte, obschon hier niemand, wie wohl zu glauben, daran dachte welcher Unterschied zwischen den verschiedenen Religions und Glaubensbekenntnißen vorhanden, und was für Irrthümer der eint oder anderen Parthey zur Last gelegt werden könnten.

Intoleranz

Seine meisten Texte waren geschichtlichen Innhaltes, z. B. über die Wunder Jesu und dergl.; Das ganze predigen ein legendenartiges Ausmalen des verhandelten Gegenstandes.

Erzählungen

Mit Gaßengerüchten & Geschwätz wurde er schon damals reichlich regalirt, und diese fanden den Weg auch richtig und regelmäßig auf die Kanzel. Wer bezichtet wurde ein Wort, das zu Ungunsten des Pfarrers gedeütet werden konnte, gesagt zu haben, dem wurde tüchtig eingeheizt. Er mochte sich einbilden, dieses sey der Weg die verschiedenen Verhältniße in der Gemeinde kennen zu lernen, und darauf einzuwirken.

verkehrter Einfluß

(5)

Es ist auffallend, wie ein Mann welcher so viel Schulbildung genoßen so wenig praktischen Verstand haben konnte, u. daß er trotz seiner anscheinenden Demuth und Anspruchslosigkeit auf andere, in geistiger Beziehung ihm so unendlich überlegene Männer so herabsehen, und solche so lieblos und wegwerfend beurtheilen konnte. Hievon nur einige Beispiele:

Gott ich danke dir daß ich nicht bin wie die übrigen menschen [8a].

Da er gewöhnlich sehr lange Texte wählte, denen umso gehaltlosere Predigten folgten, bemerkte ich ihm einst, daß es nach meinem Dafürhalten leichter sein würde zu predigen über einen kurzen aber innhaltvollen Text, worauf Hr. Pfr. erwiederte «Dieses sey eben nicht der Fall, habe ja selbst Hr. Landammann Heer[9], der ja doch auch nur Laie sey, sich einst auch geäußert, er halte es für beßer, es werde ein ganzer Abschnitt erklärt, als nur ein einzelner Vers.»

Unterschied zwischen einem Laien und einem Geistlichen.

Vom Reformator Zwingli hielt er nicht viel, & erwähnte deßen auch nicht, er sagte von ihm «er habe ja selbst fleischliche Vergehen zugestanden.»[10] Zwingli's Geist war ihm zu klar und zu helle.

Splitter in des Bruders Auge [9a].

Von Zschokke wollte er gar nichts wissen; deßen «Stunden der Andacht»[11] möchte er eben niemand empfehlen, und es nahm ihn Wunder, wie Einer der so schmutzige Romane, wie z. B. Tante Rosmarin, — Hans Dampf, & Das blaue Wunder & dergl. ge-

Es ist leichter etwas Großes und Tüchtiges zu tadeln als selbst zu leisten.

schrieben, sich noch unterstehen dürfe theologische Abhandlungen zu schreiben, welche aber seien wie ihr Verfaßer.

O heilige Einfalt

Die Predigten von Hrn. J. H. Heer[12], gew. Pfr. von Glarus wurden einst gerühmt, worauf Hr. Oertli erwiederte «Diese seien nicht recht orthodox.»

Freigeisterey

(6)

Hr. Pfarrer Hirzel von Zürich[12a] sey «ein Freigeist, welcher selbst nicht glaube was er predige».

Die Fahrtspredigt des Pater Anizet[13] sey eine bloße Kapuzinade gewesen.

Unglaube

Hr. Pfr. Vögeli von Uster[14] hatte wegen seinem Unglauben in der Auffahrtspredigt nebst mir, einen harten Angriff auszustehen.

Auch gleiches Urtheil traf gegenwärtig angestellte Landesgeistliche, so z. B. Hr. Pfr. Freüler[15] von Glarus sey «Einer von der äußersten Linken.» u. s. f.

Luthers Kraftausdrücke

Nur Luther war groß in seinen Augen. Diesen zitirte er öfters in seinen Predigten, «Dieser hatte ja am meisten vom Teüfel berichtet und hatte einen solchen glauben gehabt, daß er sich ausgesprochen, er gehe nach Worms und wenn so viele Teüfel daselbst wären als Ziegel auf den Dächern.»

(7)

Ein paar Fälle aus den Stillstandsverhandlungen[16].

Hr. Oertli hatte ein junges Mädchen als Magd im Hause. Als er einst nach Ennenda gegangen & die Magd wußte daß er Abends nicht heimkam öffnete sie einem guten Freünd die Thür & ließ ihn in das Pfarrhaus ein; diesem folgten sogleich noch ein paar Andere nach, so daß sie von Nachbarn gehört wurden. Die Magd fürchtete dieses möchte dem Pfarrer von den Nachbarn gesagt werden, & wollte von Vorneherein die Schuld abwälzen, indem sie demselben erzählte, die und diese seien zu ihrer entzezlichen Angst & Forcht in's Pfarrhaus eingestiegen, indem sie sich verborgen gehabt. Nächsten Sonntag brachte Hr. Pfr. die Geschichte «gehörig» auf die Kanzel und äußerte sich unter Anderm dahin «Er gebe den Betreffenden Zeit zur Buße & Bekehrung bis zum nächsten Feste, wenn sie sich bis dahin nicht bekehren haben sie nicht mehr anderes zu erwarten als ein erschrekliches Warten des Gerichts,

er verzeihe ihnen, möchte Gott ihnen auch verzeihen» am gleichen Tag ließ er die Schuldigen vor den Stillstand zitiren, & trat gegen dieselben als Ankläger auf. Diese betheüerten, daß die Magd ihnen aufgethan, und daß sie im Pfarrhause durchaus nichts angerührt hätten (welches Hr. Oertli auch nicht wiedersprechen konnte), & verlangten daß die Magd ihnen gegenüber gestellt werde, dann werde es sich zeigen welcher Theil die Wahrheit rede. Hr. Oertli wollte dieses nicht zugeben, sondern sagte «er glaube seiner Magd», und stellte den Antrag, die Fehlbaren zur wohlverdienten Strafe dem Polizeigerichte einzuklagen; Der Stillstand sprach zwar seinen Tadel im strengsten Sinn des Wortes gegen die Betreffenden aus. Da aber mit Ausnahme des Pfarrers jeder greifen konnte daß die Magd die Hauptschuldige war, so wurde der Antrag des Pfarrers auf Einklagung abgelehnt, und die Beklagten mit einer ernstlichen Rüge und Warnung entlaßen.

sonderbare Verzeihung

Einige Zeit nachher sagte Hr. Pfr. die Magd habe bekannt sie habe am selben Abend die Thüre geöffnet, jetzt habe er ihr auch noch verziehen.[17]

Allgemeine Amnestie

(8)

Ein junges Ehepaar wohnte bey der Mutter des Mannes, die Wittwe war und noch eine ledige Tochter hatte. — Die junge Frau konnte sich mit ihrer Schwiegermutter und Schwägerin nicht zum besten vertragen, daher zum öftern Streit & Zank erfolgte. Nach einem solchen Vorgang entschloß sich die junge Frau mit Zustimmung ihres Mannes, mit ihrem Kinde zu ihren Eltern zu gehen, indeßen der Mann ein Heimwesen kaufen oder in's Lehen nehmen wolle; wo sie dann wieder im Frieden zusammen leben könnten; der Mann besuchte seine Frau u. Kind fast täglich, wo sie sich über ihre Lage und Verhältniße gemeinschaftlich beriethen. Da wurde (wie man sagte) vom Bruder der Frau dem Pfr. in's Ohr geblasen daß da ein getrennte Ehe seie; der Hr. Pfarrer möchte dafür sorgen daß sie wieder zusammen gingen u. s. w.

Hr. Pfr. Oertli beschied diese Leüte sofort zu sich, und erfuhr die nämmlichen Verhältniße, mit der Versicherung, daß sie beide miteinander nie kein Streit gehabt, sonder daß nur die Frau sich mit ihrer Schwiegermutter & Schwägerin nicht habe vertragen können, und sobald es ihnen gelinge ein Heimwesen zu kaufen oder zu pachten sie sofort wieder mit Freüden zusammen leben und gemeinsamen Haushalt führen wollten.

sonderbarer Ehestreit

Mit dieser Erklärung war aber Hr. Oertli nicht befriedigt sondern ließ die Leüte vor den Stillstand zitiren, worauf der Mann dem Pfarrer kurz und gut erklärte, er komme nicht vor den Stillstand er habe da auch nichts zu thun, er habe ja gesagt wie sich die Sache verhalte, & gehe jezt in das Toggenburg um zu sehen ob er da eine Heimath kaufen könne.

Die Frau erschien vor dem Stillstand, und wiederholte und bestätigte obige Angaben mit dem hinzufügen, daß der Mann jezt in's Toggenburg sey um ein Heimwesen zu kaufen.

Christoph Elmer kommt in Gefahr seine Frau zu verlieren (9)

Diese Gründe schienen aber alle dem Hrn. Oertli nicht befriedigend zu sein, sondern er stellte von vornherein den Antrag, diese Angelegenheit «nach Anleitung der Gesetze», dem löbl. Ehegericht anhängig zu machen.

Ich wiedersetzte mich solchem Verfahren mit Hinweisung auf die angeführten allen bekannten Thatsachen, & daß zwischen Mann und Weib gar nie Streit stattgefunden, und daß die Streitigkeit zwischen Schwieger und Sohnsfrau doch wohl nicht als Ehestreit zu betrachten sey, und stellte den Antrag auf Nichteintretten.

Die Mehrheit der Mitglieder stimmten meinem Antrage bey; Hr. Oertli fand sich aber durch mein Votum höchst entrüstet und äußerte solches auf eine sehr unzweideütige Weise. Die fragl. «Ehestreitigkeit» fiel von selbst, & bis heute hörte niemand von wirklichem Streit zwischen diesen Leüten.

Ein junger Bursche hatte sich mit einem Mädchen in ein Eheversprechen eingelaßen, und in einem gedrukten Formular unterzeichnet. — Da beide noch jung, so bliebe das gleiche Verhältniß ein paar Jahre, und jedes Neüjahr wurde der Contract auch wieder auf's neue unterschrieben; — offenbar eine Vorsicht von Seite des Mädchens. Endlich wird der Bursche dieser Liebschaft überdrüßig und gibt das Verhältniß auf. Da nun kein Zureden mehr helfen die Sache in's alte G'leis zu bringen, so wird solches dem Pfarrer geklagt; dieser geht zum Burschen hin, und ermahnt ihn seinem Versprechen treü zu sein, und das frühere Verhältniß wieder herzustellen; der Bursche erwiedert, daß die Erfahrungen welche er gemacht, geeignet seien ihn zu überzeügen daß es beßer sey dieses Verhältniß aufzulösen, als solches für immer zu knüpfen.

(10) unter Mittheilung seiner Gründen [18].

Nun wurden beide Theile vor den Stillstand zitirt, Klage und

Antwort wie schon bemerkt; der Contrakt auf dem Kanzleitisch. — Hr. Oertli bietet alles Mögliche auf, um das gute Vernehmen wieder herzustellen, mit besonderm Nachdruk und Hinweisung auf den frommen Spruch des unterzeichneten Formulars. Die übrigen Mitglieder des Stillstandes reden dem Burschen ebenfalls zu, jedoch alles vergeblich; er erklärte, «Daß er durch die Art und Weise wie er von seiner frühern Geliebten u. den ihrigen dominirt worden sey, eine unüberwindliche Abneigung gefaßt habe».

Da alles Zureden nichts half, so stellte Hr. Oertli wieder vorläufig den Antrag, diesen Fall dem Ehegericht anhängig zu machen, um durch daßelbe den Burschen zu Vollziehung seines Eheversprechens zu zwingen.

Walther Freitag soll eine Frau nehmen & will nicht.

Ich beantragte, von Seite des Stillstandes die Klage von der Hand zu weisen, da ja keine Vaterschaftsklage vorliege, und der Stillstand werde sich doch auch nicht dazu hergeben wollen jemand zum heirathen zu zwingen, wenn solches auch wirklich geschehen könnte, da ja in solchem Falle leicht eine unglükliche Ehe hervorgehen könnte; in dem Akt mit dem frommen Spruch finde ich nur ein gewöhnliches Formular welches mit beliebigem Innhalte gekauft oder geschrieben werden könne; das Ehegericht ebenfalls keinen zum heirathen zwinge, und es sich daher um eine bloße Entschädigungs oder Geldfrage handle.

Hr. Oertli fand sich durch mein Votum wieder gekränkt, doch diesmal siegte die gute Sache; die Mehrheit der Mitglieder trat der Ansicht des Pfarrers bey; allein die Klägerin, klüger als Pfarrer und Stillstand ließ die Klage fallen und suchte sich einen andern Liebhaber.

Da nun Hr. Oertli in seinem frommen Eifer sich überall gehemmt fand, wollte er ganz von sich aus operiren. (11)

An einer Kirchweih, des Nachmittags wurde Kinderlehre gehalten[18a]; da wurde in einem zwar ziemlich von der Kirche entfernten Hause musiziert, so daß (troz der Versicherung von andern die ebenfalls in der Kirche gewesen, daß sie nichts gehört hätten) unheilige Töne bis zu den Ohren des Pfarrers & des Vorsängers[18b] (eines dummen Erzzeloten) drangen. Ergrimmt über diese Unheiligkeit wird sofort der Entschluß gefaßt den Hausbesitzer dem Polizeigerichte zu gerechter & wohlverdienter Bestrafung einzuklagen; welches auch sofort geschah.

Einige Zeit nahher kommt die Klage wieder zurük mit der Bemerkung «Diese müßte vom Stillstande ausgehen». Die Sache wird sogleich dem Stillstand vorgelegt. — Ich stellte den Antrag, da seit dem Vorfall bereits etliche Wochen verstrichen, der Klage keine weitere Folge zu geben sondern den Betreffenden für dießmal mit einer ernstlichen Warnung, dahingehend, wenn sich dieser Fall später wiederholen würde, der Stillstand alsdann andere Maßregeln ergreifen müßte, zu entlassen.

Dieser Antrag wurde auch zum Beschluß erhoben, & die Klage ad acta gelegt.

(12) Es war (wenn ich nicht jrre) im Jahr 1858 als bey Anlaß der Kirchenvisitation welche durch die Hrn. Landammann Jenny & Dekan Marti[19] vollzogen wurde, von Lezterm dem Stillstand vorgestellt wurde, daß es sich darum handle den Charrfreitag & den Bettag in die Reihe der hohen Festtage zu erheben und an denselben die Communion einzuführen[20]; die Commission sey vorläufig beauftragt die Gesinnung der ehrd. Stillstände hierüber zu vernehmen.

Da ich um meine Ansicht hierüber befragt wurde, gab ich dieselbe dahin ab, daß ich einfach bey der alten Ordnung verbleiben würde, weil ich die Vermehrung der Festtage für keine Lebensfrage halte, und die Einführung des zu öftern Gebrauches des heil. Abendmahles deßen Würde und Ansehen eher schwächen als befördern dürfte.

Einige meiner Mitkollegen wurden durch den beredten Vortrag der Herrn Dekans bestimmt sich für die genannte Erhebung und Einführung zu erklären; Hr. Marti wollte diese Erklärung als die Ansicht der Mehrheit bezeichnen, und als solche notiren; welches ich mir aber verbat; weil nicht alle Mitglieder anwesend seyen. Hr. Landammann Jenny sagte zu der ganzen Verhandlung kein Wort; bey dem ersten Zusammentreffen sagte er aber zu mir, «ihr habt völlig Recht gehabt, in kirchlichen Sachen soll man beim Alten bleiben».

Daß Hr. Pfr. Oertli mit Leib und Seele für Erhebung und Einführung der festlichen Bezwekung stimmte, versteht sich von selbst. Bey einer Privatbesprechung über diesen Gegenstand sagte ich einst; daß die größten und tüchtigsten Geistlichen seit der Reformation nie das Bedürfniß empfunden daß das Abendmahl zu wenig

gebraucht, und daß dieser Gebrauch öfterer sollte eingeführt werden, worauf Hr. Oertli erwiederte, «Dieses sey aber nicht der Fall, so habe z. B. gerade Er selbst diesen Mangel schon seit längerer Zeit gefühlt».

Da die Frage wegen Erhebung des Charrfreitags in die Reihe (13)
der hohen Festtage zum Entscheid vor die Gemeinde gebracht werden sollte, erklärte ich mich in einer Vorberathung des Stillstandes hierüber, obschon die beabsichtigte Einführung nach dem Beispiel anderer Kantone sehr wahrscheinlich auch im Hiesigen zur Mehrheit werden würde, könne ich doch grundsätzlich nicht dafür stimmen, weil ich in dieser Abänderung einen sehr geringen Fortschritt erbliken könne; bey wem es sich um den Besuch des Gottesdienstes handle, dem sey in der Charrwoche 3. Mal Gelegenheit geboten demselben beizuwohnen; der Charrfreitag selbst werde in der Regel mit zahlreichem Besuch des Gottesdienstes würdig in Ehren gehalten; das Arbeiten vor und nach dem Gottesdienst schände die Feier desselben weniger, als dieß bei gänzlicher Einstellung aller Arbeit leicht der Fall werden dürfte.

Alle weltlichen Mitglieder des Stillstandes traten meiner Ansicht bey, nur Hr. Oertli fand sich höchlich entrüstet, konnte aber wie gewöhnlich seinem Ärger nirgends Luft schaffen als auf der Kanzel.

Am Sonntag, da die Abstimmung vorgenommen wurde ergoß er sich in der Predigt auf eine nur ihm eigene Weise, «heüte werde es sich zeigen welches die wahren Christen oder welches die Andern seyen, bey welchen das Wort Gottes spurlos vorübergegangen» u. s. w.[21]

Wohlfeiles Mittel den Namen eines wahren Christen zu erlangen.

Dieses Universalmittel half; um diesen Preis: nur eine Hand aufzuheben um den wahren frommen Christen beygezählt zu werden! so wohlfeilen Kaufes wollte doch die Mehrheit sich dieses Prädicat auch erwerben.

Am nächsten Sonntag darauf hielt Hr. Pfr. ein freüdiges Jubiläum, und dankte Gott und den frommen Gläubigen für diesen Sieg der Kirche, und den herrlichen Fortschritt auf diesem Gebiete.

In der ersten Zeit seines Hierseins wurde einst im Pfarrhause geglättet; in Folge des unvernünftigen Einheizens brachen in der folgenden Nacht die hellen Flammen ab dem Ofen aus der Wand in die Kammer. Hr. Oertli wollte zuerst das Feüer löschen ohne Leüte herbei zu rufen, welches leicht üble Folgen hätte haben können; da endlich Leüte herbey eilten welche das löschen zwekmäßiger an die Hand nahmen als Hr. Oertli, so wurde daßelbe ohne erheblichen Schaden gelöscht.

Hernach theilte Hr. Oertli dem Kirchenraht schriftlich mit, weil ihn Gott bey diesem Anlaße so wunderbar aus großer Gefahr errettet habe er demselben ein Gelübde gethan, etwas zu seiner Ehre & Dienst zu verwenden; er habe nun hierüber nachgedacht auf welche Weise er solches am besten und zwekmäßigsten bewerkstelligen könne; da sey ihm eingefallen, daß der Taufstein in der Kirche unschön sey; er wünsche daher vom Kirchenrathe die Bewilligung zu erhalten, an deßen Stelle auf seine Kosten einen «Schönern» setzen zu dürfen, und sich hiemit auf diese Weise seines Gelübdes zu entledigen.

frommes Gelübde

Der Kirchenrath hat hierüber beschloßen: Es sey dem Hrn. Pfarrer zur Ausführung seines Vorhabens und guten Willens, in Betracht daß derselbe hinsichtlich seiner Vermögensumstände hiedurch keineswegs geschwächt werde, die nachgesuchte Bewilligung unter bester Verdankung seines guten Willens ohne weiters zu ertheilen.

Hierauf wurde vom Hrn. Pfr. an die Stellen des Alten, ein neuer gehauener Taufstein in die Kirche gesezt, wofür ihm von Seite des Kirchenrathes Namens der Gemeinde schriftlich der verbindlichste Dank unter den besten Glük und Segenswünschen abgestattet wurde.

(15)

seid klug wie die Schlangen u. einfältig wie die Tauben [22]

Unlange hernach, bey Anlaß einer Vorsteherversammlung wurde denselben ganz zuverläßig mitgetheilt, daß man sehr unzweideütig bemerkt habe, daß Hr. Oertli die Bezahlung für den Taufstein gerne entgegen nehmen würde; dieß machte anfangs etwas stutzen. Es wird beschloßen: wenn solches wirklich der Fall sein sollte die Bezahlung demselben auch sofort zu leisten, & es wurde sogleich dem damaligen Kirchgemeindspräsident alt Rathshr. Joh. Heinrich Elmer die nöthige Weisung ertheilt.

Hr. Oertli, dem hierauf die Bezahlung des Taufsteins angeboten wurde nahme solche als Beweis von Liebe und Zuneigung von Seite der Gemeinde gerne & dankbar entgegen, mit der Bemerkung, «Erst jetzt sehe er, daß er der Gemeinde auch lieb seie».

kluge Erfüllung des Gelübdes

Er mag geglaubt haben; der fromme Zwek mit dem Taufstein sey ja erreicht, jezt werde es ja dem lieben Gott gleichgültig sein können, aus wessen Casse am End aller Enden das Geld hergekommen, die Erstellung des schönen Taufsteins sey ja doch eigentlich sein Werk, und sein Gelübde möge als erfüllt betrachtet werden.

So hatte der Hr. Pfr. nebst der Aussicht auf den Lohn des Himmels für das fromme Werk, noch die Bezahlung auf Erden in klingender Münze erhalten, nebst einem Dankschreiben für gütige Schenkung nebst vielen Glük und Segenswünschen obendrein.

Nicht lange hernach kam Hr. Oertli bey dem Kirchenrathe wieder um Bewilligung ein, den schwerfälligen alterthümlichen Nachtmahltisch welcher sich neben dem Taufstein befindet, ebenfalls auf seine Kosten durch einen schönern ersetzen zu laßen. — Der Kirchenrath hat aber in gebührender Würdigung der edeln Opferbereitwilligkeit des Hrn. Pfrs. dieses Anerbieten unter bester Verdankung seines guten Willens, aus naheliegenden Gründen abgelehnt.

fernere Opferbereitwilligkeit.

Undank der Welt.

(16)

Als einst in der Küche des Pfarrhauses einige Reparaturen am Ofen Feüerherd etc. nothwendig geworden, wurde ein Feüerarbeiter beauftragt, das nöthige und mangelnde zu verbeßern. Als die Reihe an den Ofen kam und der Arbeiter sich in demselben nicht auf sein bloßes Tastgefühl verlaßen zu können glaubte, so bat er den Herrn Pfarrer um ein Licht; Dieser aber entschuldigte sich bestens «Daß ja nicht er schuldig sey das Licht zu geben, sondern die Kirchgemeinde, das Pfarrhaus gehöre ja dieser nicht ihm u. s. w.» Der Arbeiter fand sich daher genöthigt zur Vorsteherschaft hinzugehen um sich das benöthigte Licht geben zu laßen; mit dem zurükkehrend er seine angefangenen Operationen fortsezte.

weise Sparsamkeit

Mit Zuschrift d. d. 15' April 1864. machte Hr. Oertli dem Kirchenrathe schriftlich die Eröffnung, daß er gesonnen sey zum Andenken an seine verstorbene Mutter [23], so wie zur Hebung des Kirchengesanges ein Harmonium in die Kirche zu schaffen [24], daß er solches selbst ohne der Gemeinde Kosten zu machen spielen wolle, jedoch vorerst bis sich die Leüte daran gewöhnt haben würden nur in der Kinderlehre. Um dieses sein frommes Vorhaben

wieder eine fromme Vergabung

auszuführen wünscht er die Bewilligung des Kirchenrathes zu erhalten.

Dieser mit Rükblik auf die früher stattgehabte Taufsteinaffaire (vide Seite) [25] fand keine besondere Freüde an der zugedachten Bescheerung, besonders da von einem Mitglied mündlich ergänzt wurde, daß der von jeher im Chor gestandene Nachtmahltisch diesem Monument der Frau Oertli sel. Plaz machen sollte; — Letztere Versetzung wurde jedoch einstimmig abgelehnt, und im übrigen ferner beschloßen «es sey dem Herrn Pfr. gestattet das fragl. Instrument in der Kinderlehre nach Belieben zu gebrauchen». Ein Antrag ihm solches auch für den Morgengottesdienst zu gestatten bliebe in Minderheit, weil die Mehrheit der Mitglieder der Ansicht waren daß sich diese Musik zu unsern alten Psalmen [26] wohl wenig eignen dürfte, auch der Hr. Pfr. solches vorderhand ja auch nur in der Kinderlehre zu gebrauchen begehre; das weitere werde sich durch den Erfolg zeigen.

warum gerade in der Kirche?

Ein weiterer Antrag wurde keiner gestellt.

Da Hr. Lehrer Speich [27] als Gemeindsschreiber abwesend war so theilte ich dem Hrn. Pfr. den Beschluß Wort & Sinngetreu schriftlich mit.

(17)

Früher wurde von den Geistlichen im Religionsunterricht immer der Zürcherkatechismus gebraucht bis Ao. 1855. Da wurde Hr. Oertli gewählt. Da schaffte er schon im gleichen Jahr denselben ab und führte den alten aus der Reformationszeit stammenden Heidelberger ein [28].

Einführung des Heidelbergers

Obschon ich denselben nicht näher prüfte, noch mich hiezu für befähigt hielt, gefiel mir doch dessen Abfaßung als allzu schwerfällig und für Kinder nicht leicht faßlich durchaus nicht, & theilte auch dem Hrn. Pfr. meine Ansicht deßhalb mit. Hr. Oertli fand aber, daß dieser allen andern weit vorzuziehen sey u. s. w.

Hr. Dekan Marti [29] machte ihn schon damals auf die Bestimmungen der Kirchenordnung aufmerksam; und Ao. 1856 ertheilte ihm die löb. Kirchenkommission die Weisung, sich an die gemeinsame Ordnung zu halten. (Vide Seite)[30].

1857. beschloß die Synode, daß nebst dem St. Galler nun der alte Zürcher und der Thurgauer gestattet seyen [31].

Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Bey den Kirchenvisitationen & namentlich 1862. wurde von den H. H. Dekan Marti und Pfr. Ritter [32] die Abschaffung des Heidel-

berger mündlich wieder auf's wärmste empfohlen; allein es war alles vergeblich & blieb im alten Zustande.

Einst erwähnte er in einer Predigt der 52. Frag im Heidelberger und führte den Innhalt derselben «Daß Gott alle seine u. meine Feinde in die ewige Verdamniß werfen wolle»[33] als für ihn ganz besonders tröstend und erhebend an. Ich hatte früher diese Frage im Katechismus wirklich nie beachtet; als ich nach Hause kam suchte ich denselben sogleich hervor, und fand die Frage wörtlich wie ich sie in der Kirche aufgefaßt hatte.

kräftiger Trost und bequemer Glaube

Ungeachtet ich die Richtung des Hrn. Oertli zu kennen glaubte, kam mir doch eine solche pharisäische Härte, eine solche Verdammungssucht von einem evangelischen Geistlichen im Kanton Glarus & im 19 Jahrhundert wirklich grauenhaft vor.

Da wie oben bemerkt, 1862. bey Anlaß der Kirchenvisitation die H. H. Marti & Ritter die üblichen Funktionen vollzogen so wurde ich von Herrn Marti über das predigen des Hrn. Oertli befragt; da ich in Gegenwart meiner Kollegen nicht frey reden konnte, ohne daß es verkehrt & entstellt herumgeboten worden wäre, antwortete ich ausweichend, ging aber nachher zum Hrn. Dekan in sein Haus, und sagte ihm, daß ich wegen dem predigen des Hrn. Oertli die eigentliche Antwort schuldig geblieben, u. nachträglich dieselbe noch abzugeben wünsche.

Darauf legte ich ihm meine Ansichten über die Predigten unter Anführung verschiedener Stellen aus denselben, so wie über den Heidelberger & deßen Auffaßung und Erklärung vor; und bat ihn zugleich, er möchte doch von sich aus auf den Hrn. Oertli und deßen Richtung einwirken, indem es wohl von dieser Seite her noch am meisten Einfluß haben dürfte. (18)

Hr. Marti empfing mich sehr gütig, und nach Anhörung meiner Ansichten und Auffaßungsweise sagte er «meine Ansichten seien ganz diejenigen des ganzen freisinnigen Glarnervolkes», er kenne die Richtung des Hrn. Oertli wohl, bey ihnen in Ennenda und Umgegend würde er mit seinen Predigten auch wenig Beifall finden.

freisinnige Ansichten

In Betreff des Einwirkens auf Hrn. Oertli meinte Hr. Marti daß solches hauptsächlich wegen dem Katechismus, vom Stillstande aus geschehen sollte; andere Geistliche z. B. Er selbst habe sich ebenfalls bequemt den St. Galler einzuführen.

Ich nahm mir daher vor, im Stillstand gelegentlich den Antrag

zu stellen, daß infolge der verschiedenen Weisungen & Beschlüße darauf Bedacht genommen werden möchte gleich den andern Gemeinden den St. Galler einzuführen; da ich aber aus Erfahrung wußte, wie eigensinnig Hr. Oertli bey seiner einmal vorgefaßten Meinung u. Richtung beharre, und keine vernünftige Vorstellung etwas fruchten werde, unterließ ich solches noch Jahre lang; und machte mir später deßhalb Vorwürfe, daß ich dieses nicht schon früher gethan habe.

entzezlicher Antrag

Endlich stellte ich im Frühjahr 1864. in einer Stillstandssitzung den lange gehegten Antrag, dahingehend, daß einige Exemplare vom St. Gallerkatechismus für die Mitglieder des Kirchenrathes zur vorläufigen Prüfung möchten auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden [34].

Zur Begründung meines Antrages führte ich an, daß der St. Galler durch wiederholte Beschlüße und Weisungen empfohlen, bereits von allen übrigen Gemeinden eingeführt, und seinem Innhalte nach dem Heidelberger weit vorzuziehen sey.

(19)
und deßen Begründung

Zu deßen Begründung führte ich 2. Fragen die 52. & 80. aus dem Heidelberger an; der Innhalt der Erstern «daß Gott alle meine Feinde in die ewige Verdamniß werfen wolle» und der zweiten «daß die Meß der Katholiken nichts anders sei als eine vermaledeite Abgötterei» [35] fand ich höchst unpaßend, und unserer geläuterten evangelischen Lehre ganz zuwieder; ich führte aus dem alten Zürcherkatechismus Fragen über den nämmlichen Punkt an, welche mit den Erstern den grellsten Gegensatz bildeten [35a]; ferner ein paar sachbezügliche Schriftstellen, — die Bitte im heil. Vater unser, vergib uns unsere Schulden u. s. w. — das Beispiel des Heilandes selbst, die Anschauungsweise des Reformators Zwingli, — die allgemeine Ansicht über gegenseitige Toleranz, besonders in einem paritätischen Lande u. s. w.

kräftiger Wiederstand.

Allein der fromme Pfarrer fand sich durch alle diese Gründe im höchsten Grade verletzt; Er nannte meine Ansicht; er wiße nicht ob wißentlich oder unwißentlich, eine verkehrte unrichtige und jrrige Auffaßung, der Heiland sage ja selbst, gehet hin ihr Verfluchten in das ewige Feuer [36] u. s. w.; wenn man nun des Heilands Worten nicht mehr glauben wolle, so wiße er dann nicht mehr was man glauben solle; wenigstens er dürfe sich doch der Erwartung getrost überlaßen, daß Gott alle seine Feinde in die ewige Ver-

damniß werfen werde, diesen Glauben laße er ihm nicht nehmen. In Betreff der 80. Frage sagte er; «daß nach seiner Anschauung die Meße der Katholiken eben nichts als eine Abgötterey sey».

Ich erwiederte, daß ich mich durch das Votum des Hrn. Pfrs. nicht belehrt finde, und daß wir uns nicht an die Göttinger Hoftheologen [37], sondern einfach an die geläuterte evangelische Lehre nach Zwingli's Anschauungsweise, und wie solche seit der Reformation unverändert fortbestanden, zu halten hätten. Die angeführten Fragen seien nach meiner Ansicht allzu pietistisch [38] abgefaßt; es sey ja doch anzunehmen daß jeder Mensch Wiedersächer habe, mancher könne Gegner haben die edler & beßer sein können als er selbst; wenn sich nun jeder der Ueberzeügung überlaßen wolle, daß seine Feinde auch als Feinde Gottes zu betrachten seyen, wohin solches die Menschen wohl führen dürfte?

Die anwesenden Stillstandsmitglieder stimmten meinem Antrag für Anschaffung der beantragten Katechismusexemplare bey. Daß unsere Ansichten bey dieser Dißkussion sich nicht genähert ist leicht einzusehen; wir konnten einander nicht bekehren. (20)

Großes Vergehen

Dieses ist Alles was ich mir gegen den Heidelberger, den Pfarrer, und den Glauben zu schulden kommen ließ, denn da ich die unnachgiebige Hartnäkigkeit des Pfarrers in Betreff seiner Ansichten einsah, & mich davon völlig überzeügte, stellte ich keine weiteren Anträge mehr.

Dieser Beschluß, oder die bezeichnete Anzahl Exemplare vom St. Galler Katechismus wurde vom Hrn. Pfarrer auf 4. Stüke reduzirt, nämmlich nur für die Mitglieder des Stillstandes, (und man gewiß voraussetzte daß je weniger dieser Bücher in die Gemeinde gebracht werden, desto beßer es sein dürfte,) weil diese Angelegenheit den Kirchenrath nichts angehe.

Gemsjäger Heinrich Elmers Tochter mus nach Matt den Religionsunterricht zu empfangen.

Ein Mädchen welches 1864 confirmirt werden sollte hielt sich bis zur Faßnacht in Matt auf, und besuchte den Religionsunterricht daselbst [39]. Nach Hause gekommen wollte sie den hiesigen Unterricht besuchen. Hr. Oertli wiese sie aber von der Hand, mit dem Bemerken «daß er wünschen müße daß sie den fernern Unterricht in Matt empfangen möge «weil wir nicht den gleichen Katechismus haben».

Wer das Amtsleben in unserer Gemeinde, in früherer Zeit, noch in den 20.ger und 30.ger Jahren nur eingermaßen gekannt hat, wird (21)

sich auch wohl noch zu erinnern wißen, mit welcher Leidenschaftlichkeit und Haß zwei Partheien einander bekämpften, bald diese bald jene die Oberhand behielt und sich alles mögliche vorwarfen, und dann wenn sie sich müde gestritten wieder auf einmal niemand regieren wollte so daß wiederholt Rathskommißionen interveniren mußten; [40]

Die gute alte Zeit.

Es wird auch niemand glauben daß während meiner 21.jährigen Amtsverwaltung [41] alle Partheileidenschaft und Aufsatz gänzlich aufgehört; ich übergehe die verschiedenen Angriffe die ich ruhig abgewiesen, da hier nicht der Ort ist, dieselben zu schildern; sondern bemerke einfach nur, daß das Zetergeschrei des Pfarrers der fragl. Oppositionsparthei höchst erwünscht kam, & die Sache planmäßig an die Hand genommen wurde. Es wurden nächtliche Zusammenkünfte gehalten und alles möglich gethan die Leüte in der ganzen Gemeinde aufzuhetzen, welches mit Hilfe etlicher elender Schwätzerinnen, welche sich täglich in das Pfarrhaus drängten, und von allen Seiten Berichte brachten recht gut gelang.

erwünschte Gelegenheit

Nachdem Hr. Oertli wie der spätere Verlauf bewiese, mit der Oppositionsparthei, welche in Glaubenssache der spekulativen Richtung aufs innigste zugethan war gleichsam ein Schutz und Trutzbündniß geschloßen; wurde die Religionsgefahr [42] von der Kanzel proklamirt, und die Feindseligkeiten eröffnet.

Einigung, wie sie die Geschichte nicht selten aufweist.

Da wurde gebethet gepredigt und gesungen daß es ein Erbarmen war. Da hieß es man wolle die alten bewährten Religionsbücher abschaffen, der Unglaube nehme entzetzlich überhand, und sei eine Macht geworden, jetzt thue es Noth daß die Wächter Zions [43] Tag und Nacht auf den Mauern stehen und nicht müde! werden zu schreyen im Dienste ihres Herren, in diesen betrübten gefährlichen Zeiten, — nur durch den Glauben werde die Welt überwunden, durch den Glauben könne man Berge versetzen u. s. w.

Trost wieder den Unglauben.

Mein Auftretten nannte er aus dem 2. Psalm, ein auflehnen gegen den Herrn und seinen Gesalbeten [44]. In den Psalmen, & Liedern aus der Reformationszeit fand er besonders reichlichen Trost, und Stoff seinem dummen blinden Fanatismus Luft zu machen; er nahm aus denselben für sich und seine frommen gläubigen Anhänger alle möglichen Aussichten und Verheißungen in Anspruch, aber den Ungläubigen und Wiederwärtigen kündigte er aus einer Menge citirter Stellen derselben die schreklichen Strafgerichte Gottes an.

Interdikt

Ganz tröstlich wurde aus den alten Liedern gebethen «Erhalt uns Herr bey deinem Wort, und steür des Pabsts des Türken Mord»[45], ferner «Herr nun heb den Wagen selb, schelb wird sonst all unsre Fahrt[46] u. s. w. item. Wenn Christus seine Kirche schüzt, so mag die Hölle wüthen»[47] u. s. w. (22) Wenn solches nicht hilft, was soll dann helfen?

Obschon der 46 Psalm von Luther nicht in der Reihe der gewöhnlichen Psalmen sich befindet[48], mußte er in dieser Trübsal und Verfolgungszeit doch öfter herhalten, dann wurde vor der Predigt unter anderm sehr tröstlich gesungen «Der alt böse Feind, Mit Ernst ers jetz meint, / Groß Macht und viel List, Sein grausam Rüstung ist / Auf Erd ist nicht seins gleichen».

Nach der Predigt wurde dann zum Troste der geängstigten gläubigen Seelen wieder gesungen «Und wenn die Welt voll Teüfel wär, Und wollt uns gar verschlingen» u. s. w.[49].

In der Auffahrtspredigt als er wieder von den Verfolgungen der Religion und der Kirche gesprochen, und gesagt, daß man den St. Gallerkatechismus einzuführen gedenke, erklärte er offen «daß dieser mit seinem Gewissen im Wiederspruch stehe, und daß er lieber sein Amt und Stelle verlaßen, als gegen sein Gewißen lehren und predigen wolle, er spreche mit Luther «hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir». Gewissenssache.

Die weitern Ausbrüche und persönlichen Anzüglichkeiten in derselben übergehe ich, da ich das Glük habe dieselben in Copie zu besitzen.

Des Nachmittags ging ich zum Hrn. Pfarrer hin und sagte ihm, daß ich mich durch seine Predigten gekränkt fühle, eine solche Behandlung hätte ich weder um ihn noch um die Gemeinde verdient zu haben geglaubt; da ich als Vorsteher nur meine vollste Ueberzeügung ausgesprochen, und überhaupt als Bürger jede Verunglimpfung entschieden von der Hand weisen würde. Die mir zugedachten Ehrentitel als «Freisinniger», — Halbgelehrter — Fortschrittsmann» und dergl. paßen nicht auf mich, indem ich noch zu wenig geleistet habe noch je zu leisten im Stande sein werde um auf dergleichen Anspruch zu machen, jedoch sey nach meinem Dafürhalten ein Fortschrittsmann beßer als ein Rükschrittsmann. schreckliches Verbrechen

Zuletzt ersuchte ich ihn um Mittheilung der heütigen Predigt, welche ich noch einmal durchsehen möchte, welche er mir auch (23)

bereitwillig gab, mit der Bemerkung, es habe ihn auch gekränkt daß ich den Heidelberger abschaffen wollte.

Die erhaltene Predigt übersandte ich dem Herrn Lehrer Speich nach Luchsingen und bat ihn mir solche abzuschreiben, was auch sofort geschah.

Der bey gewißem Anlaß & von gewißer Seite gerühmte Glaubensmuth des Hrn. Oertli, bei seiner sonstigen Schüchternheit, kam mir gerade vor wie der Heldenmuth eines Soldaten, welcher angesichts seines bewaffneten Gegners seine Bravour & Tapferkeit sorgfältig verbirgt, wenn sich derselbe aber in wehrlosem Zustande befindet, mit seinen Waffen tükisch über ihn herfällt & ihn mißhandelt & verwundet.

Jemand der diese Blätter liest mag vielleicht glauben, die Ergüße des Hrn. Pfr. Oertli seien in übertriebener Weise dargestellt, dem ist aber nicht so, ich kann versichern daß alles reine Wahrheit & bey weitem nicht alles Derartige verzeichnet wurde, da eine Zeit lang die Predigten von solchem Jnnhalt überfloßen, und man begreiflich finden wird daß ich mich nicht mehr sehr nach Erbauung sehnte und daher öfters wegblieb, wo dann die geistlichen Blitze in den leeren Stuhl einschlugen, natürlich ohne zu zünden.

Da Hr. Oertli einst auch in Matt predigen mußte, und er von seiner eingeleierten Predigt aus leicht begreiflichen Ursachen nichts mehr abändern oder weglaßen konnte, und selbige ebenfalls auf mich u. den Unglauben berechnet war, sagten mir zwei befreündete Vorsteher daselbst, welche das Verhältniß kannten, sie hätten in der Kirche zueinander gesagt, es fehle nichts mehr als der Name Präsident Zentner.

Der Pfarrer und seine gläubige getreüe Schaar hatten das ihrige nach Möglichkeit gethan und die Sache gehörig vorbereitet, jezt sollte der Entscheid schnell herbey geführt, & das Eisen geschmiedet werden weil es warm war. Der Pfarrer gab zum Schein seine Demißion ein; natürlich nicht mir als dem Präsidenten der Kirchgemeinde, sondern dem eingeweihten Kirchmeier; welcher in Folge erhaltener Weisung den Kirchenrath! einberufte.

Jedem das Seinige, außerordentliche Vorfälle rufen außerordentliche Maßregeln hervor.

Nach unserer gesetzl. Bestimmung bildet der Gemeindrath mit Zuzug der weltl. Mitgliedern des Stillstandes den Kirchenrath — von 8. Mitgliedern fanden sich nur 2. welche von vornherein der Reaktionsparthei / angehörten, und 2. Mitglieder des Stillstandes, also

(24)

von 10. Mitgliedern 4. ein, dazu wurden noch exaltirte Freiwillige beigezogen. Von den gefaßten Beschlüßen und Vorkehrungen wurde damals nur soviel bekannt, daß die Gemeinde von Haus zu Hause einberufen werden solle.

Gesetze hin, Gesetze her helfe was helfen mag.

An der angesetzten Kirchgemeinde den 5.t Juny 1864. fand ich mich ebenfalls ein. Da es sich ja um Erhaltung des Glaubens und des Pfarrers handelte eilten die Leüte Haufenweise herbey. Da der inzwischen aufgeworfene Präsident, (Kirchmr. Pankr. Elmer) die Verhandlungen eröffnen wollte ergriff ich das Wort und sagte: daß ich mir heute zum letztenmale erlaube das Wort zuerst zu ergreifen, in der Absicht der Gemeinde den ganzen Hergang und Verlauf dieses Lärms wortgetreü mitzutheilen; dann erzählte ich die ganze Geschichte; — mein vorläufiger Antrag auf Prüfung des St. Galler Katechismus gestützt auf wiederholte Empfehlungen der löbl. Kirchenkommißion; — das seitherige Thun und Treiben des Pfarrers; — einiger Mitglieder der Vorsteherschaft und eines großen Theils des Publikums; die daherigen allerorts ausgestreüten niederträchtigen Lügen und Verleümdungen; — die Eingriffe in meine Rechte als Kirchgemeindspräsident, da der Kirchenrath und die Kirchgemeinde einberufen worden, ohne mich darum zu begrüßen. — Dann legte ich meine Amtsstellen als Rathshr. Präsident und Waisenvogt nieder, weil ich nun mehr Platz machen und diese Stellen freiwillig niederlegen wolle, ehe man mir dieselben zu entreißen für gut finden möchte.

Das Lamm in der Fabel verantwortet sich, das es dem Wolf das Waßer nicht getrübt habe.[50]

Da wurde ich von einem Stillstandsmitglied — Oswald Zentner — unterbrochen, welcher ausrief «Die Kirchenkommission habe dem Pfarrer den Heidelberger erlaubt» — hierüber siehe Seite 25. — Dieß war das Signal zum Ausbruche; ich hatte keine Zeit mehr diesen zu wiederlegen; zwei alte Partheihäupter eröffneten den Tanz. Alt Richter Casp. Elmer warf mir das erste Wort eine ehrenrührige Beschimpfung in's Gesicht, welche er hernach vor Vermittleramt zurükzuziehen für gut fand; — Der Dümmste, finsterste, frühern Jahrhunderten angehörige Fanatismus der Einten, und die spekulative Frömmigkeit & Religiosität, mit sehnsuchtsvollem Hinblick auf den schon lange vermißten Einfluß und frühere Gewalt in der Gemeinde, und Beseitigung eines lange gehaßten, ihnen im Wege stehenden Gegners, der Andern, war das Ziel; man ließ mir keine Zeit mehr die Lügen und Verleümdungen zu wiederlegen; von

Wahres richtiges Votum siehe folgende Seite.

Zu große Hitze thut nicht gut.

Gründe genug, und noch mehr als man sagte.

allen Seiten übertäubt[50a], bedroht, und bitter gekränkt verließ ich die Kirche.

(25)

Nachdem ich die Kirche verlaßen wurde in Sache eingetretten. Nach Erzählung der Trübsalen & Verfolgungen welche der Pfarrer erlitten, wurde berichtet daß dieser die Demission eingereicht habe, habe sich aber auf Zureden & Vertröstung entschloßen dieselbe wieder zurückzuziehen, mit der Bemerkung, daß es ihn aber sehr freüen würde wenn ihm sein Gehalt von Fr. 1340. auf Fr. 1500. erhöht würde,[51] welches auch beantragt, jubelnd angenommen, und dem Hrn. Pfr. sofort in sehr zahlreicher Prozeßion mitgetheilt wurde.

Man darf ob dem himmlischen das jrdische doch auch nicht ganz ganz vergeßen.

Höchlich erfreüt über den herrlichen Ausgang der Sache und den Sieg des Glaubens über den Unglauben hielt der Pfarrer am nächsten Sonntag ein Te Deum. wobey aus dem 138. Psalm[52] gesungen wurde.

Jubel & Dankfest

Ueber den Zorn meiner Feind, die mir gram seind, Dein Hand ausstrekest usw.

Vergleiche deßen Votum mit dem Protokoll.

Ich habe bey der Kirchgemeindsverhandlung d. d. 5' Juny 1864. das Votum des Oswald Zentner angeführt, welches lautete «Daß der Heidelbergerkatechismus dem Pfarrer von der Kirchenkommißion erlaubt worden sey». Hierüber laße ich einfach das Protokoll der E. Kirchenkommißion folgen.

pag. 157. Dat. 24 Juli 1856 [53]

«Herr Pfarrer Örtli in Elm hat bey seinen Confirmanden voriges Jahr u. dieß Jahr wieder den Heidelbergerkatechismus gebraucht. Da er dieß von sich auch [aus] gethan hat, hat der Herr Dekan ihn auf die Bestimmungen der Kirchenordnung aufmerksam gemacht. Hr. Örtli entschuldigte sich in einem Schreiben vom 14. Mai. Es wird ihm gestattet dies Jahr das angefangene fortzusetzen; dagegen erwarte die Kirchenkommißion von ihm, daß er, wenn die Synode zu einem Abschluße komme,[54] sich an die gemeinsame Ordnung halten wolle.»

Dieser Abschluß der Synode wurde auf den Wunsch der löbl. Kirchenkommißion den 9.t Sept. 1857. zu Stande gebracht und lautet wörtlich laut Protokoll

Pag. 76.[55] Die Kirchenkommission wünscht der bisherigen Manig- (26)
faltigkeit von Catechismen ein Ende zu machen durch Einführung des St. Gallischen. In der Discussion hieruber wird neben diesem auch der Thurgauische empfohlen. Es wird gezeigt: der St. Galler und Thurgauer seien nur Revisionen des alten Zürcherkatechismus, halten denselben Gang ein und haben die Mehrheit der Fragen mit diesem gemein; nur gehe der St. Galler weiter in formellen und materiellen Änderungen als der Thurgauer und werde deßwegen von einzelnen Geistlichen nicht gebillicht. Für die Kinder die etwa aus einer Gemeinde in die andere ziehen, würde es keine wesentliche Störung geben, wenn nur der alte Zürcher und die beiden genannten Revisionen gebraucht würden[56]: ein ganz anderer Fall wäre es mit den Lehrbüchern von Osterwald und Denzler[57], dem Heidelberger u. neuen Zürcherkatechismus, und den bloßen Spruchbüchern oder dem Würtembergerkonfirmandenbüchlein. Wenn an den Orten, wo diese noch gebraucht werden, eine von den genannten beiden Revisionen eingeführt würde, so sey das ein wesentlicher Fortschritt zur Gleichförmigkeit. Da sich zeigt, das nur diejenigen Mitglieder den Thurgauer empfehlen, welche für sich am liebsten den alten Zürcher beibehalten, so will die Synode von ersterm schweigen, dagegen den St. Galler[58] als ein von ihr gebilligtes Lehrmittel empfehlen. [59]

Diese Empfehlung ist an alle E. Stillstande durch ein gleichlautendes Cirkular erfolgt.

A.o 1863. wurde ich zum achtenmal als Präsident einhellig ge- (27)
wählt, 1864. erfuhr ich die erzählte Behandlung.

Ungeachtet während dieser Zeit von 21. Jahren Leüte von allen Partheien und Farben im Gemeindrath saßen, so kam ich doch mit allen gut aus; nur von 2. Mitgliedern welche 1863. gewählt wurden erfuhr ich den niedrigsten und gemeinsten Verrath.

Es läßt sich auch von vornherein annehmen daß Hr. Oertli dazu beredet wurde seine Demission einzureichen, das hierbey beobachtete Verfahren zeügt von Anfang an dafür. Den 1. wurde dieselbe nicht der gesetzlichen Behörde, sondern nur einer Oppositionsparthey eingereicht — wenn solches wirklich statt fand; — und man dieses als bequemer Vorwand benutzen konnte gewaltthätig aufzutretten. 2. wurde an der bezeichneten Gemeinde — zur Sicherheit — erklärt «Hr. Oertli habe seine Demission wieder zurük gezogen» wozu den

die Gemeindeversammlung? und 3. ist soviel gewiß, daß hernach Hr. Oertli, als ihm jemand sagte «er hätte die Sache zu weit getrieben,» antwortete «Er wiße wohl, daß ich für die Gemeinde viel gethan hätte, dieses sey nicht sein Werk, er wolle seine Hände gewäschen haben.»

Hr. Pfr. Oertli wäscht die Hände

Erst später erfuhr ich, daß man mir zur Last legte ich sey an der Auffahrt dem Pfarrer grob & drohend begegnet — vide Seite 22. — und habe ihm den Beschluß des Kirchenrathes in Betreff dem Harmonium — Seite 16 — verfälscht mitgetheilt. Diese Berichte weise ich aber als gemeine niederträchtige Lügen zurük.

Die gläubige und getreüe Schaar des Pfarrers wurde ihm endlich trotz ihres frommen Eifers doch überlästig, denn abgesehen davon daß ihn einige elende Gaßenschwätzerinnen täglich in seinem Hause umgaben, und sich gleichsam zu seinem Tische drängten, mußte er es sich noch trotz seiner natürlichen Abneigung gegen indirekte Ausgaben gefallen laßen, einigen derselben oder den ihrigen, Baarvorschüße und Darlehn zu machen; so namentlich einer Frau (3.ten Klasse,) welche sich nebst ihrer Tochter für den Pfarrer & die Religion wüthend ausgezeichnet, und deren Familie seit vielen Jahren bevogtet gewesen, machte er ohne Bewilligung des Vogts ein Darlehn von f. 200.— hätte aber hernach das Geld wieder sehr gerne gehabt; die Clientin suchte einen Bürgen aufzutreiben, & es gelang ihr endlich daß ein armer Käßelfliker Pathenstelle vertrat. Diese Oblige wurde bey Absterben des Pfrs. deßen nachgelaßner Fr Wittwe[59a] zu Theil, welche dieselbe als wohlthätiges Legat der Kirche u. dem Armenfond vermachte.

Das Ministerium wird ihm unbequem.

Alt Wächter Jakob Elmer wird zu Ehren gezogen als Bürge. (28)

Da die vorbemeldten Verleümdungen nicht nur in der Gemeinde sondern durch das ganze Land ausgestreut worden, und die Streitigkeit schon ein paarmal in der neuen Glarnerzeitung bemerkt wurden[60], so wurde ich von einigen Freünden aufgefordert, den ganzen Sachverhalt dem Publikum durch die Glarnerzeitung mitzutheilen; dieß geschah, und zwar nur auf die schonendste Weise[61]. Hr. Pfr. Oertli wollte mich in einer Einsendung, welche mehr Gift und Galle als Wahrheit enthielt, wiederlegen[62], allein es war ihm nicht möglich weil alles reine Wahrheit war.

Zeitungsfehde

Auch die zwar nur wenig berührte Oppositionsparthei wäre gegen mich aufgetretten, wenn sie nur Gründe gehabt hätten mir jrgend etwas zur Last zu legen; das abfassen ihrer Einsendung

soll Hr. Pfarrer Zweifel von Matt übernommen haben [63], allein der fromme bereitwillige Herr Pfarrer konnte meiner Einsendung und deren nachgefolgte Bestätigungen ebensowenig etwas anhaben als Hr. Oertli und meine übrigen Gegner selbst.

Auch Hr. Pfr. Zweifel zieht seinen geistlichen Degen.

Ich glaubte es mir noch zur Ehre rechnen zu dürfen, daß man mir Nichts zur Last zu legen wagte, als die eben bekannte Verfolgung des Pfarrers & des Glaubens, während dem ich mich noch wohl zu erinnern weiß, daß man gewißen Partheien & Personen ganz andere Handlungen zur Last legte, welche aber freilich nicht religiöser Natur waren.

Nachdem die Verleümdung, daß ich dem Hrn. Pfr. Oertli den Kirchenrathsbeschluß in Betreff des Harmoniums vide Seite 16. dahin unrichtig mitgetheilt habe, nämmlich daß anstatt wie ihm mitgetheilt worden der Beschluß gefaßt worden sey den Gebrauch dieses Instrumentes nur für den Nachmittaggottesdienst zu gestatten, solle der Beschluß dahin gegangen sein, solches der Kirchgemeinde vorzutragen.

Da diese Lüge nicht nur in der ganzen Gemeinde herumgeboten, sondern von Hrn. Örtli selbst in seiner Einsendung in der Glarnerzeitung ausgestreüt wurde, so faßte ich den Urheber derselben (Verf. Niklaus Rhyner [64]) ins Recht, und forderte Satisfaktion wegen Verläumdung.

Jn jener Sitzung da der fragliche Beschluß gefaßt wurde, waren (29)
außer mir und dem Genannten noch sieben Mitglieder anwesend. Fünfen derselben nämmlich den Hn. Hr. Gemeinderath Georg Rhyner, Gemdth Joh. Heinrich Freitag, Gemdth u alt Tagwenv. Joh. Elmer, Gemdth u Tagwenv. Mathias Rhyner, Gemdth Jakob Elmer legte ich den abgefaßten Beschluß zur Einsicht vor; diese alle erklärten daß derselbe pünktlich richtig abgefaßt sey und unterzeichneten denselben als wortgetreü, & erklärten einstimmig für die Richtigkeit deßelben als Zeügen einzustehen.

Zeügen für richtige Abfaßung des Beschlußes

Vor dem Polizeigerichte [65] legte ich diese Zeügenerklärung vor, nebst dem Erbieten, die Richtigkeit deßelben nöthigfindenden Falls durch die Genannten noch eidlich zu beweisen.

Allein ich war trotz allen gemachten Erfahrungen noch nicht auf alles gefaßt. Einer von den beiden Uebrigen — Gemdrth. Frid. Hauser — ließ sich als Zeüge aufführen, für unrichtige Abfaßung. Obschon von 9 Mitgliedern jener Sitzung 6. die ersten zu schwören

Zeügen für unrichtige Abfaßung.

bereit waren, & es auch gewiß heüte noch sein würden, daß nicht nur jener Beschluß richtig und wortgetreü abgefaßt, sondern auch für einen Beschluß wie ihn meine Gegner ausgegeben in jener Sitzung, im Geringsten auch nur kein Antrag gestellt worden ließe Hauser sich dennoch aufführen das Gegentheil zu beschwören.

Der Zweck heiligt die Mittel.

Auf den vom Gegner angebottenen Zeügenbeweis durch Hauser, entledigte das Polizeigericht den Verf. Nikl. Hauser der Satisfaktion weil ein Mitglied einer Behörde — ich denke nur in dem Kleinthal — etwas unrichtig auffaßen und verbreiten könne, ohne sich der Verleümdung schuldig zu machen.

Stichentscheid Vorrecht der Mitglieder einer Behörde, diesen ist es erlaubt den Präsident zu verleümden und der Fälschung zu beschuldigen

Hr. Rathshr. C. Hauser [66] als Vertheidiger meiner Gegenparthei machte derselben in seiner Replik das wenig schmeichelhafte Compliment indem er sagte «Licht und Freisinn sind in der Gemeinde Elm im Kampfe mit mittelalterlichem Zelotismus unterlegen, für wie lange wird es sich zeigen.»

Votum des Gegenanwaltes.

(30)

Nachdem Hr. Oertli von dem Schauplatz dieses Lebens abberufen [66a] und zu seinen Vätern versammelt wurde, wurde Hr. Johannes Schmidt von Benken [67] Kanton Baselland als Pfarrer gewählt. Dieser schaffte den Heidelberger sofort von sich aus wieder ab, und führte den St. Gallerkatechismus ein.

Heidelberger wird abgeschafft

Auch das Harmonium wurde als unzweckmäßig wieder in aller Stille aus der Kirche geschafft.

Der Leierkasten wird in's Archiv gebracht.

Die Schaar der gläubigen Weiber welche dem Hrn. Pfarrer Oertli mit Rath und That treülich zur Seite gestanden, und sich um die Religion verdient gemacht, wurde nach erfolglosem Versuch Einiger, den vorhinigen Einfluß zu behaupten, der geistlichen Angelegenheiten gänzlich entlaßen.

Das alte Ministerium wird entlaßen

Nachdem Hr. Pfarrer Schmidt den früher so wüthend vertheidigten Heidelbergerkatechismus in aller Stille, ohne Sang und Klang abgeschaft, ohne daß es jemand eingefallen wäre ein Wort dagegen einzuwenden, schiene man stillschweigend die Erkenntniß erlangt zu haben, daß es wohl das Beste sei zu glauben was der jeweilige Pfarrer glaubt.

bequemster Grundsatz des Glaubens, man ist dabei der Mühe des prüfens überhoben.

Anmerkungen zum Text

[1] Die Angabe über den Verfasser stammt von späterer Hand.

[2] Der «barocke» Untertitel parodiert in Orthographie und Sprache die sog. Volksbücher des 16. Jahrhunderts. Vgl. z. B. das Titelblatt des 1587 gedruckten Faustbuchs: «Historia Von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer vnnd Schwartzkünstler, Wie er sich gegen dem Teuffel auff eine benandte zeit verschrieben, Was er hierzwischen für seltzame Abentheuwer gesehen, selbs angerichtet vnd getrieben, biß er endtlich seinen wol verdienten Lohn empfangen. Mehrertheils auß seinen eygenen hinderlassenen Schrifften, allen hochtragenden, fürwitzigen vnd Gottlosen Menschen zum schrecklichen Beyspiel, abscheuwlichen Exempel, vnd treuwhertziger Warnung zusammen gezogen, vnd in den Druck verfertiget.» Darauf folgt ebenfalls ein Bibelzitat! Auch die kommentierenden Randtitel sind eine Eigenheit dieser Literaturgattung.

[3] «Religionsgefahr» war schon in der Zeit der Helvetik ein Schlagwort konservativer Kreise (vgl. oben 17, Anm. 14). Zur Zeit des «Straussenhandels» und im Kulturkampf war es in aller Munde, oft auch ironisch wie hier.

[4] Zentner hat diese Stelle aus Schillers «Lied von der Glocke» aus dem Kopf zitiert. Korrekt lautet sie so:

Gefährlich ist's, den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tigers Zahn,
Jedoch der schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn.

[5] «Professor» Strässer: Dr. Gottfried Strässer, 1838—1852 Direktor der Sekundarschule in Glarus, stammte aus Rheinpreussen; er war 1834 als Lehrer des privaten Spiegelbergschen Instituts nach Glarus gekommen; vgl. Gottfried Heer, Geschichte des höhern Schulwesens im Kt. Glarus, in: Jahrb. des Hist. Vereins des Kts. Glarus 20, 1883, 18. 30 f.; Adolf Nabholz, Geschichte der früheren Sekundar-Schule, jetzigen Höhern Stadtschule von Glarus, Glarus 1911, 9. 12. 15 f. 57.

[5a] August Keller, aus Weinfelden, war von 1853—1855 Pfarrer in Elm gewesen; vgl. Gottfried Heer, Die evangelische Geistlichkeit des Landes Glarus 1530—1900, Schwanden 1908, 61 (Nr. 259) und oben 16.

[5b] Johannes Marti, 1812—1874, seit 1836 Pfarrer in Ennenda, Dekan 1849—1863 und 1866—1869; vgl. G. Heer (wie Anm. 5a) 59 (Nr. 246).

[6] Vgl. oben 15.

[6a] Unverkennbar ist nach der folgenden Schilderung, dass Oertli bei seiner Ausbildung in Deutschland die kirchlichen Formen des Luthertums schätzen gelernt hat und sie in Elm weiterführen wollte. Zum Kreuzeszeichen bei den Lutheranern vgl. R. Klauser, Kreuzeszeichen, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) 4, 1960, 52 f.

[7] Auch das eine Angleichung ans Luthertum, wo jeder Sonntag nach vorreformatorischer Weise einen lateinischen Namen und einen vorgeschriebenen Bibeltext hat; vgl. z. B. Hans Asmussen, Das Kirchenjahr, München 1936, bes. 43 ff.; W. Jannasch, Agende, in: RGG 1, 1957, 171—173, mit Hinweisen, dass sich mit der Aufklärungszeit das starre Schema zu lockern begann. Oertli hätte in diesem Punkt auch bei Lutheranern als konservativ gegolten.

[7a] Nach Matth. 16, 18 f. (Christus zu Petrus), für die Katholiken bekanntlich die Rechtfertigung des Papsttums.

Der Marburger Theologe Fr. Chr. Vilmar betonte neben andern Zeitgenossen das «Schlüsselamt» der Pfarrer, so in den von ihm 1861—1864 herausgegebenen «Pastoral-

theologischen Blättern»; vgl. Karl Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, 2. A., Zollikon/Zürich 1952, 576. Es lässt sich denken, dass Oertli die genannte Zeitschrift abonniert hatte.

[8] Vgl. oben 14.

[8a] So der Pharisäer, Lk. 18, 11.

[9] Dr. Joachim Heer, Landammann 1857—1876, später Bundesrat.

[9a] Nach Matth. 7, 3 / Luk. 6, 41.

[10] Zwinglis «fleischliche Vergehen» (in seiner Einsiedler Zeit): vgl. z. B. Walther Köhler, Huldrych Zwingli, 2. A., Leipzig 1954, 44, nach Brief Nr. 48 in der Ausgabe von E. Egli und G. Finsler (CR 94). Der bekenntnishafte Brief von 1518 an den Chorherrn Utinger in Zürich war der Generation Oertlis über Zwinglis Werke in der Ausgabe von M. Schuler und J. Schulthess (1828—1842) zugänglich.

[11] Heinrich Zschokke aus Magdeburg, 1771—1848, ordinierter Pastor, kam 1796 als Lehrer in die Schweiz. Eingebürgert, übernahm er während der Helvetik wichtige Posten, war dann als Journalist und äusserst fruchtbarer Schriftsteller in Aarau tätig. Die 12 Bände der «Stunden der Andacht», in denen er für ein überkomfessionelles, auf tätige Liebe ausgerichtetes Christentum eintrat, erschienen 1809 ff. im Aarau und erlebten zahlreiche Auflagen (die 37. kam noch 1902 heraus). Vom Teufel war darin selbstverständlich nicht die Rede.

[12] Offenbar besass Zentner selber wenigstens den ersten Band, da er den Titel annähernd zitiert: «Predigten über freie Texte. Von J. H. Heer, gewes. ersten Pfarrer von Glarus», Glarus 1830. Heer lebte 1787—1835; nach seinem Tod erschienen 1836 und 1838 zwei weitere Bände; vgl. G. Heer, Geistlichkeit (wie Anm. 5a) 58 (Nr. 221). — Mit «frei» sind nicht etwa ausserbiblische, sondern einfach von einer Agende (vgl. Anm. 7) unabhängige Texte gemeint.

[12a] Offenbar Heinrich Hirzel (1818—1871), der 1861 eine Woche nach Pfingsten in Glarus eine Predigt hielt, die im Druck erschien (Barth. Nr. 29 507): «Gott hilft! Predigt den 26. Mai 1861 gehalten auf dem Landsgemeindeplatz in Glarus von H. Hirzel, Diakon in Zürich. Herausgegeben zum Besten der Abgebrannten. Zürich 1861.» Die eidgenössische Solidarität mit dem verwüsteten Glarus wird da auf den Pfingstgeist zurückgeführt.

[13] P. Anizet Regli von Andermatt hielt 1861 die Fahrtspredigt; vgl. P. Polykarp Schwitter, Das Kapuzinerkloster Näfels 1675—1975, Näfels 1975, 229: «Kapuziner als Fahrtsprediger.» Die Neue Glarner-Zeitung besprach diese Predigt im Nr. 28 vom 6. April 1861 recht wohlwollend.

[14] Friedrich Salomon Vögelin, betont freisinniger Pfarrer in Uster von 1862—1870. Seine «Predigten, gehalten zu Uster von Weihnachten 1862 bis Pfingsten 1864», Zürich 1864, erregten in orthodoxen Kreisen viel Unwillen; vgl. Walter Betulius, Friedrich Salomon Vögelin 1837—1888, Winterthur 1956, bes. 15 ff.

[15] Fr. Wilhelm Freuler, 1833—1896, Pfarrer in Glarus 1863—1875; vgl. G. Heer, Geistlichkeit (wie Anm. 5a) 61 (Nr. 265). (N. b. Der als Schriftsteller bekannte Pfarrer Bernhard Freuler, 1819—1895, wirkte erst seit 1866 neben seinem Namensvetter in Glarus.)

[16] Vgl. dazu oben 11 und Hans Trümpy, Der «Stillstand» von Elm im Kanton Glarus, in: FS für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, 252 ff. (Nachdruck in: Neujahrsbote 1978 für das Glarner Hinterland, 89 ff.).

[17] Im «Protokoll der Stillstands-Verhandlungen in der E. Gemeinde Elm. 1837» (ff.), Gemeindearchiv Elm (ohne Signatur), ist dieser Vorfall von 1858 auf den Seiten 314 ff. ausführlicher festgehalten (danach geschildert bei: Hans Trümpy, Arbeit, Feiern und Feste in Elm während des 19. Jahrhunderts, in: Neujahrsbote 1977 für

das Glarner Hinterland, 26 ff., bes 31 f.). Zentner stellt ihn aus dem Gedächtnis oder nach Notizen dar; offensichtlich hat er auch sonst diesen von Pfarrer Oertli in seiner Eigenschaft als Präsident und Aktuar des Stillstands verwahrten Band nicht eingesehen (nicht einsehen wollen oder können?); vgl. noch oben 16.

[18] Diese Zeile ist ein Nachtrag, der irgendwo im vorausgehenden Satze unterzubringen wäre.

[18a] Nach dem Stillstandsprotokoll (wie Anm. 17) 340 (10. November 1861) geschildert bei Trümpy (wie Anm. 17) 30.

[18b] Niclaus Rhyner; vgl. unten Anm. 64.

[19] Kaspar Jenny, Landammann 1848—1857; Johannes Marti: vgl. Anm. 5b.

[20] Im Unterschied zum Pfarrer waren die weltlichen Mitglieder des Stillstands nicht gewillt, den Karfreitag auf Kosten des Hohen Donnerstags zum Festtag mit Abendmahl zu erheben, wie sich aus den Protokollen (wie Anm. 17) 317 f. (30. Juni / 25. Juli 1858) und 342 (23. Februar 1862) ergibt. — In der «Neuen Glarner-Zeitung» (NG-Z) vom 4. Juli 1860 beklagte sich ein Einsender, dass nur noch GL und VD den Karfreitag nicht feierten. Am 20. März 1862 konnte dasselbe Blatt ankünden, die reformierten Glarner würden nun am folgenden Sonntag darüber abstimmen; am 25. März teilte es mit, die Neuerung sei mit grossem Mehr angenommen worden; vgl. dazu auch Gottfried Heer, Der evangelische Gottesdienst in der glarnerischen Kirche vom den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart, Zürich 1904, 63.

[21] An der Sitzung vom 3. April 1862 gab der Pfarrer als Präsident dem Stillstand das Resultat bekannt und drängte auf eine Neuregelung der Gottesdienste in der Karwoche: Protokoll (wie Anm. 17) 345.

[22] Matth. 10, 16.

[23] Die Mutter war 1863 gestorben.

[24] Von Glarus abgesehen, erhielten die glarnerischen Kirchen erst im Laufe des 19., vereinzelt sogar erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts Orgeln; vgl. G. Heer, Gottesdienst (wie Anm. 20) 38 f. Heer gibt hier richtig an, Elm habe 1873 zuerst einmal ein Harmonium erhalten; das hält Zentner selbst in seiner sog. Chronik (vgl. oben 13) 209 fest: Damals sei «zur Hebung u. Verschönerung des Kirchengesanges aus dem Sängerfond ein Harmonium» angeschafft worden. Heers Angabe ist jedoch dahin zu korrigieren, dass es früher schon ein kurzlebiges Harmonium gegeben hat. — Laut Alfred Berner, Harmonium, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 5, 1956, 1690 ff., hat ein französischer Instrumentenbauer 1840 das von ihm konstruierte Instrument «Harmonium» benannt. Das Wort setzte sich in der Folge auch für Nachbildungen in Deutschland durch. Offenbar erfreute sich der preisgünstige Orgelersatz schon damals grosser Beliebtheit in pietistischen Kreisen.

[25] Lücke im Manuskript. Einzusetzen wäre «S. 14 f.»

[26] Während andere Gemeinden des Kantons im 19. Jahrhundert sukzessive das 1786 geschaffene Zürcher Gesangbuch einführten, hielten Matt und Engi an den alten Lobwasserschen «Psalmen» fest; Matt ersetzte sie 1867, Elm erst 1873 durch das neue wierörtige Gesangbuch; vgl. G. Heer, Gottesdienst (wie Anm. 20) 34—37. Der offenbar schmerzlose Uebergang zum neuen Gesangbuch fiel in Elm mit dem Amtsantritt eines neuen Pfarrers zusammen; vgl. Trümpy, Der «Stillstand» (wie Anm. 16) 256 (Nachdruck 92).

[27] David Speich von Luchsingen wurde 1853 Lehrer in Elm; vgl. W. Fromm, Aufzeichnungen über das Schulwesen im Elm 1595—1962 (vervielfältigtes Mskr.), 8.

[28] Vgl. oben 18.

[29] Vgl. Anm. 5b.

[30] Gemeint ist S. 25 des Manuskripts.

[34] Nicht ganz korrekt; vgl. oben 18.

[32] Johannes G. Ritter aus Altstätten, 1813—1902, 1845—1890 Pfarrer in Schwanden, 1851—1875 Aktuar der kantonalen Kirchenkommission; vgl. G. Heer, Geistlichkeit (wie Anm. 5a) 59 (Nr. 249).

[33] Die Stelle findet sich in der Ausgabe von A. Lang, Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen, Leipzig 1907 (Reprint Darmstadt 1967) 211; Zentner zitiert korrekt.

[34] Vgl. den Text des Stillstandsprotokolls, unten 52, Anhang 1.

[35] Originaltext bei Lang (wie Anm. 33) 33: «(...) Vnd ist also die Meß im grund nichts anderst, denn ein verleugnung des einigen opffers vnd leidens Jesu Christi, vnd ein vermaledeyte Abgötterey.»

[35a] Tatsächlich polemisiert der «Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion ... Von der Kirchensynode des Kantons Zürich angenommen den 8. Mai 1838», Zürich 1840, 135, nicht ausdrücklich gegen die Messe: «Das heilige Abendmahl ist nicht ein Opfer, sondern ein Mahl des Andenkens an die Hingebung Jesu Christi für uns, und der erneuerten Gemeinschaft mit ihm.»

[36] Matth. 25, 41.

[37] Anspielung auf Oertlis Ausbildung in Göttingen; vgl. oben 15.

[38] Anachronistisch, da es im 16. Jahrhundert einen Pietismus noch nicht gab.

[39] Als Pfarrer in Matt wirkte 1847—1876 Fridolin Zweifel von Glarus, 1820—1893; vgl. G. Heer, Geistlichkeit (wie Anm. 5a) 60 (Nr. 256).

[40] Wie weit diese sonst nicht bekannten dorfinternen Spannungen aktenkundig sind, wäre zu untersuchen.

[41] Leider sind gegenwärtig die Gemeindeprotokolle aus Zentners Amtszeit unauffindbar.

[42] Vgl. Anm. 3.

[43] Nach Jesaia 52, 8; 62, 6.

[44] Vgl. Ps. 2, 2.

[45] Die in diesem Abschnitt von Zentner genannten Choräle figurieren nicht in den Zürcher Ausgaben des Lobwasserschen Gesangbuchs (vgl. darüber Anm. 26), sondern in dem im gleichen Verlag erschienenen, offenbar als Anhang gedachten Heft «Auserlesene alte Psalmen Davids, Samt einem Anhang schöner Kirchen- und Haus-Gesängen» (eingesehene Ausgabe: Zürich 1780). Es war wohl in Elm, mit dem alten Teil zusammengebunden (wie im kontrollierten Basler Exemplar), in Gebrauch. — Das hier genannte Lied (von Luther) findet sich S. 51 f.

[46] Ebenda 52 f. Dass ausgerechnet Zwingli der Verfasser war, vermutete offenbar weder Oertli noch Zentner.

[47] Fehlt in dem genannten Heft.

[48] In dem in Anm. 45 genannten Heft, S. 12—15. Es ging Luther in seinem berühmtesten Lied tatsächlich um eine Umdichtung des 46. Psalms. Zentner will mit den Worten «nicht in der Reihe der gewöhnlichen Psalmen» offenbar hervorheben, dass dieses Lied «nur» im Anhang stand.

[49] Wieder Stellen aus «Ein feste Burg ...».

[50] Anspielung auf die berühmte, aus der Antike stammende Fabel (Aesop; Phaedrus, Nr. 1), wonach der Wolf, um einen Scheingrund zur Vertilgung des Lamms vorzubringen, diesem vorwarf, es trübe am Bach sein Wasser, obwohl es unterhalb stand. Luther hat diese Fabel (WA 50, 455) ebenso populär gemacht wie La Fontaine (1, Nr. 10).

[50a] Das Wort *übertäuben* ist dem Schweizerischen Idiotikon (12, 97) nur bis zum

Ausgang des 18. Jahrhunderts bekannt, hat aber offenbar im Elmer Dialekt fortgelebt. Sein Sinn: durch Gerede verwirren.

[51] Sein früheres Gehalt: vgl. oben 16.

[52] Mit Davids Dank an Gott.

[53] Zentmer hat sich also Zutritt zum kantonalen Kirchenarchiv schaffen können. Die vom ihm zitierten Texte sind, von den in den folgenden Anmerkungen genannten unbedeutenden Abweichungen abgesehen, korrekt wiedergegeben. Hier ist das «Protokoll der Evangelischen Kirchenkommißion des Kantons Glarus 1844—1911» (Evangelisches Synodalarchiv Glarus, Signatur B 1) benützt.

[54] Original: «Wenn die Synode über den Catechismus zu einem Abschluß komme.»

[55] Hier ist benützt: «Protokoll über die Verhandlungen der evangelischen Synode des Kantons Glarus. 1844—1963» (Signatur A 3).

[56] Original: «Revisionen im Lande gebraucht würden.»

[57] Der «Catéchisme» des Neuenburger Theologen J.-F. Ostervald (zuerst Genf 1702) war seit 1726 in deutschen Uebersetzungen zugänglich; vgl. Christine Burckhardt-Seebass, Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel (Volkskundliche Studie zur Geschichte eines kirchlichen Festes), Basel 1975, 60. — Johann Kaspar Denzler aus Zürich (1776—1834) verfasste einen «Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht für Confirmanden», zuerst Zürich 1825 (HBLS 2, 693).

[58] Original: «den St. Galler den Stillständen als . . .»

[59] Damit endet das Zitat.

[59a] Pfarrer Oertli heiratete am 8. Dezember 1859 Anna Spälti von Netstal (1836—1906).

[60] Vgl. Anhang Nr. 2, unten 52.

[61] Vgl. Anhang Nr. 3, unten 52 f.

[62] Vgl. Anhang Nr. 4, unten 54 f.

[63] Vgl. Anm. 39 und Anhang Nr. 6, unten 57 f.

[64] Laut Kubly-Müller (Bd. Elm, Rhyner Nr. 187): Meister Niclaus Rhyner, 1813—1875, «Vorsänger».

[65] Vgl. «Protokoll des Polizei-Gerichts» (wie oben 19, Anm. 24), Verhandlungen vom 13. September 1864. «Herr alt Gemeindspräsident Kaspar Zentner von Elm» war als Kläger durch den Anwalt R. Gallati, «Vorsänger & Kirchenrath Niklaus Rhyner daselbst» als Beklagter durch C. Hauser vertreten. Die Klage wurde abgewiesen.

[66] Diese Bemerkung ist im Protokoll nicht aufgenommen.

[66a] Wgl. oben 19.

[67] Johannes Schmidt von Benken BL, 1840—1907, wirkte 1865—1867 in Elm und dann bis 1904 in Luchsingen; vgl. G. Heer, Geistlichkeit (wie Anm. 5a) 61 (Nr. 267).

Anhang: Weitere Dokumente

1. Protokoll über Zentners Vorstoss vom 3. April 1864

(Protokoll der Stillstands-Verhandlungen in der E. Gemeinde Elm, Gemeindearchiv, 361)

Herr Präsid. Zentner spricht (...) den Wunsch aus, es möchten probeweise einige Exemplare des St. Galler Catechismus angeschafft werden, indem er diesen Wunsch damit begründet, daß er sagt: Es sei bei der letzten Kirchenvisitation von Hrn. Dekan Marti die Anschaffung dieses Catechismus, der in mehreren Gemeinden gebraucht werde, empfohlen worden. Er selber habe dann vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, denselben kennen zu lernen und habe dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Katechismus dem hier gebrauchten Heidelberger-Catechismus aus mehrfachen Gründen vorzuziehen sei, welch' letzterer ihm in einigen Stücken viel zu schroff vorkomme. Als Beispiele dafür werden die 52 u. 80 Frage angeführt. — Dieser Ansicht gegenüber stellt sich nun das Präsidium [d.h. der Pfarrer, der als Präsident und Aktuar wirkte] auf die Seite des Heidelbergercatechismus, indem es erklärte, daß derselbe ihm um der Entschiedenheit und Schriftgemäßheit seines Bekenntnisses willen immer am besten von allen derartigen Lehrbüchern gefallen habe, während ihm dagegen der St. Galler Catechismus in wesentlichen Punkten der christlichen Lehre als zu vag erscheine. In Beziehung auf die angefochtenen Fragen komme es eben auf die rechte Auslegung aus [s.]. Mögen auch einige Ausdrücke für die heutige Zeit nicht mehr passen, so sei doch der Inhalt schriftgemäß u. z. B. die Wiederkunft Christi zum Gerichte über die Lebendigen und die Todten z. B., die in der 52 Frage bekannt werde, sei durchgängige Lehre des neuen Testamentes und so auch die dereinstige Scheidung der Frommen zur ewigen Seligkeit von den Gottlosen zur ewigen Verdammniß. — Es wird gerne zugegeben, daß dieser Catechismus auch Schwächen an sich trug, wie alles Menschliche; aber die Vorzüge dieses 300jährigen von vielen reformirten Kirchgemeinschaften anerkannten u. gebrauchten Lehrbuches seien dann doch bei Weitem überwiegend. — Eine Aenderung in dieser Beziehung wäre daher nach seiner Ansicht nur zu beklagen. — Man beschließt nun vorläufig, einige Exemplare des St. Gallercatechismus kommen zu lassen, damit sich die Mitglieder des Stillstandes mit demselben bekannt machen können.

2. Hinweise der «Neuen Glarner-Zeitung» auf den Konflikt

a) 21. Mai 1864 (Nr. 61)

Wie wir vernehmen, hat Hr. Pfarrer Oertli in Elm seine Demission eingereicht. Hiezu sollen ihn zum Theil eingetretene unfreundliche Beziehungen zur Vorsteherschaft veranlaßt haben.

b) 21. Juni 1864 (Nr. 74)

In Elm hat infolge Zerwürfnisses mit dem an der Gemeinde siegreich gebliebenen Hrn. Pfarrer Oertli Hr. Gemeindspräsident und Rathshr. Zentner alle seine Stellen in der Gemeindeverwaltung niedergelegt. Eine unpartheische Darstellung dieses kirchlichen Handels wäre wohl für weitere Kreise von Interesse.

3. Zentners Einsendung

NG-Z 28. Juni (Nr. 77)

Von Hrn. Präsident und Rathshr. Zentner in Elm ist uns folgende Erklärung zur

unparteiischen Würdigung durch die öffentliche Meinung des Kantons zugekommen:

«Durch Nro. 74 der «N. Gl.-Ztg.» finde mich veranlaßt, zu richtiger Auffassung und Beurtheilung der jüngsten kirchlich-politischen Vorgänge in hier folgendes öffentlich mitzutheilen. — Hr. Pfarrer Oertli, seit 1855 in hiesiger Gemeinde wirkend, schaffte schon 1856 den bis dahin gebrauchten Zürcher-Katechismus ab und führte den Heidelberger ein. Dieser wollte seiner streng orthodoxen Fassung wegen mir und Andern nicht gefallen und ich konnte mich daher mit ihm auch nie befreunden. Ich fand mich daher in meiner amtlichen Stellung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in einer Stillstandssitzung im letzten Frühling den Antrag zu stellen: «da von Seite der löbl. Kirchenkommission schon wiederholt der St. Galler-Katechismus empfohlen worden, möchten zu näherer Einsicht und Prüfung einige Exemplare desselben für den Kirchenrath angeschafft werden; es sei derselbe milder und zeitgemäßer als der aus der Reformationszeit stammende Heidelberger.» — Zur Begründung führte ich aus Letzterem nur die beiden Fragen 52 und 80 an; erstere spricht die zuversichtliche Hoffnung aus «dass Gott alle seine und *meine* Feinde in die ewige Verdammniß werfe (vom Hrn. Pfarrer als besonders tröstlich dargestellt, mit Hinweisung auf Mathei 25, 41). Letztere enthält die Stelle «und ist also die Meß im Grund nichts anders denn eine Verleugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi, und eine vermaledeite Abgötterei.» — Indem ich das Unpassende und Untolerante solcher Ausdrücke hervorheb, dachte ich nicht im Mindesten daran, daß Hr. Pfarrer Oertli sich durch meinen Antrag verletzt finden werde, und doch war dieses der Fall. — In der kurz darauffolgenden Auffahrtspredigt lieh er seiner Mißstimmung unverholenen Ausdruck, verbunden mit der bestimmten Erklärung: «er könne die Annahme des St. Galler Katechismus mit seinem Gewissen nicht vereinigen, lieber wolle er sein Amt niederlegen.» — Durch diese Predigt gekränkt, begab ich mich zum Hrn. Pfarrer, beschwerte mich über die stattgefundene öffentliche Kränkung, sagte ihm, wenn er von «Freisinnigen», «Fortschrittsmännern» ec. spreche, daß solches keineswegs auf mich Bezug haben könne, indem meine Verdienste zu gering seien um auf diese Titel Anspruch zu machen, wünschte auch schließlich die Predigt zu nochmaliger Durchsicht, welchem auch entsprochen wurde. — Dieß der Vorfall, welcher so ganz entstellt in Gemeinde und Publikum herumgeboten wurde. — In *Glarus* vernahm ich, daß Hr. Pfarrer Oertli seine Demission eingereicht habe. — Eine Parthei (worunter einige Vorsteher) warf sich als Beschützer des Pfarrers und der angegriffenen Religion auf. Es wurde Kirchenrath gehalten: wie weit die Kompetenzen einer Behörde reichen, die nicht vom Präsidenten einberufen, von der kleinern Zahl der Mitglieder besucht, (von 7 Mitgliedern des Gemeinderathes waren 2 anwesend), dagegen neue Mitglieder zuzieht, soll hier nicht erörtert werden, und auf den 5. d. wurde ohne mein Vorwissen Kirchengemeinde angeordnet. Die Beschlüsse derselben sind früher in diesem Blatte mitgetheilt worden. — Vor der Eröffnung derselben ergriff ich das Wort und berichtete den ganzen Verlauf wahrheitsgetreu, widerlegte die in Umlauf gekommenen Unwahrheiten, und erklärte in Folge vielseitiger Kränkungen meinen Rücktritt von verschiedenen Amtsstellen, da wurde ich tumultuarisch unterbrochen, — sogar beschimpft verließ ich die Versammlung. — Dieß war zum Schlusse der Dank für meine 21jährige Amts- und Geschäftsführung der Gemeinde, welche ich unbefangen der Kritik aussetzen darf. — Hr. Pfarrer Oertli fand sich in Folge der gefaßten Beschlüsse bewogen, seine Demission zurückzuziehen. — Ob und wiefern mein Verfahren in Sache ein fehlerhaftes, und meine Demission eine gerechtfertigte sei, oder nicht, überlasse ich ruhig der Beurtheilung des unbefangenen Publikums.»

4. *Pfarrer Oertlis «Entgegnung»*

NG-Z 5. Juli 1864 (Nr. 80)

Es ist uns von Hrn. Pfarrer Oertli in Elm eine Erwiederung auf die jüngste Erklärung des Hrn. Präs. Zentner in der N. Gl.-Ztg. in Betreff der jüngsten Vorgänge in Elm zugekommen, die wir in Würdigung der Devise: «höre auch den andern Theil», nicht abweisen konnten. Nachdem Hr. Pfr. Oertli der Darstellung des Hrn. Zentner das Prädikat einer «unparteiischen» abgesprochen, fährt er also fort:

«Was den von mir gebrauchten und von Hrn. Präs. Zentner angefochtenen Heidelberger Katechismus betrifft, so habe ich folgendes zu bemerken: «Es wurde derselbe gleich beim Beginne meiner pfarramtlichen Wirksamkeit probeweise für die Konfirmanden von mir eingeführt. Nach Verlauf eines halben Jahres hielt ich bei der Tit. Kirchenkommission um Erlaubniß an, ihn auch fernerhin zu gebrauchen und sie wurde mir auch ertheilt. Von einem Widerspruch von Seiten der Gemeinde habe ich niemals etwas erfahren. Durch den längern Gebrauch lernte ich den Katechismus, dieses ehrwürdige Bekenntniß unserer reformirten Kirche, dessen dreihundertjährige Jubelfeier in vielen Gegenden Deutschlands und Amerikas vor einem Jahr festlich begangen wurde, immer mehr schätzen, weßhalb ich kein Verlangen in mir trug, an dessen Stelle wieder einen andern einzuführen. — Nicht als ob ich den Heidelberger-Katechismus für vollkommen hielte, ich gestehe zu, daß in demselben hie und da Härten vorkommen, die gemildert werden könnten. Aber eben so fest steht mir auch, daß die Vorzüge bei Weitem überwiegen. Gerade deshalb kann ich mich nicht dazu veranlaßt finden, ihn abzuschaffen, so wenig als einer ein Haus bloß deshalb niederreißen würde, weil es kein modernes Aussehen trägt. Im J. 1857 nun wurde von der Tit. evang. Synode der neue St. Galler-Katechismus den Gemeinden zur Annahme empfohlen und es erging in Folge dessen später ein Circular an sämmtliche evang. Stillstände des Kantons, welches diese Empfehlung enthielt. Am 7. Februar 1858 wurde diese Angelegenheit vom hiesigen Stillstand behandelt. In dem vom Stillstande genehmigten Protokoll heißt es hierüber folgendermaßen: «Das Präsidium bemerkt: Er von sich aus fühle kein Bedürfniß nach einer Aenderung des hierorts im Gebrauch stehenden Heidelbergerkatechismus, da der letztere nach den bisherigen Erfahrungen ihm als der zweckdienlichste erscheine, da sich ferner die Kinder nun schon in denselben eingelebt hätten und eine derartige wiederholte Veränderung nur Verwirrung anrichten würde. Von Seiten der anwesenden Mitglieder, (der Hr. Präsident Zentner war auch anwesend), wird eine Aenderung aus den gleichen Gründen ebenfalls nicht für gut befunden. Man beschließt daher: Es solle *auch für die Zukunft* der bisher gebrauchte Heidelberger-Katechismus als Grundlage für die Unterweisung und den Konfirmandenunterricht dienen; eine diesfällige Veränderung sei nicht vorzunehmen.» — Im Frühling dieses Jahres, nach dem ich also bisher den Katechismus unangefochten und im Segen gebraucht hatte, wurde in einer Stillstandssitzung von Hr. Präsident Zentner derselbe auf einmal scharf angegriffen, indem er sich namentlich auf die beiden angeführten Fragen berief. Ich stellte mich auf die Seite des Katechismus und bemerkte dem Genannten, daß seine Angriffe auf nichts Anderm als auf einer falschen Auslegung der bezüglichen Fragen beruhen. Beiläufig gesagt, erkläre ich die Bemerkung zur Frage 52 «daß Gott alle seine und *meine* Feinde in die ewige Verdammniß werfe (vom Hrn. Pfarrer als besonders tröstlich dargestellt, mit Hinweisung auf Matth. 25, 41) als eine gemeine hämische Verdrehung meines Votums. Das «tröstlich» bezog sich bei mir vielmehr auf den andern Passus in der Frage: «daß er mich sammt allen Auserwählten zu sich in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehme.» — Es wurde dann der Antrag gestellt, zunächst einige Exem-

plare des St. Galler-Katechismus auf Kosten des Schulgutes (!!) zur Einsicht anzuschaffen. Dieser Antrag wurde angenommen und von mir sofort ausgeführt. Einem jeden von den Stillstandsmitgliedern wurde ein Exemplar zugestellt. — Später kam die Sache ganz ungesetzlicher Weise vor den Kirchenrath, vor eine Behörde, die sich mit solchen Dingen durchaus nicht zu befassen hat. Dort soll von Hr. Präs. Zentner der Ausspruch gethan worden sein: Wenn ich nicht gutwillig auf die Aenderung eingehe, dann bleibe nichts Anderes übrig, als sie mir zu *befehlen.* — Dieser ungesetzliche Vorgang bestimmte mich dann allerdings in der bald darauffolgenden Himmelfahrtspredigt eine Erklärung darüber abzugeben, wie *ich* zur Sache stehe. — Von dieser Predigt nehme ich kein Wort zurück, ich habe von der Sache geredet und bin gar nicht etwa in Persönlichkeiten verfallen, wie mir Hr. Präs. Zent ner nicht lange nachher vorwarf. Auf diesen sehr widerwärtigen Auftritt, worin er in der größten Leidenschaft in mein Zimmer kam, mir in *befehlendem Tone* die gehaltene Predigt abforderte, mich mit allen möglichen Vorwürfen überhäufte, will ich nicht näher eingehen. Genug, derselbe war für mich der erste Anstoß zur Demission. Denn was hätte ich nach solchen beleidigenden Vorgängen für die Zukunft zu erwarten. — Ein anderer Grund hiezu war dann auch die Angelegenheit wegen des «Harmoniums». Es wurde nämlich ein solches von mir angeschafft, um es der hiesigen Kirche zu widmen. In einem längern Schreiben machte ich davon dem Kirchenrathe Anzeige, stellte das Anerbieten, das Instrument beim Gottesdienste selber zu spielen, so daß der Gemeinde keinen Rappen Kosten verursacht würden; bat ihn, die Sache in Berathung zu ziehen. — Nach langem Zwischenraum erhielt ich endlich in einem offenen Zeddel (auf einem gemeinen Quartblättchen) von Hrn. Präs. Zentner folgende Antwort: «Es wurde ein Schreiben von Sr. Wohlehrw. Hrn. Pfarrer Oertli belesen, worin sich derselbe ausspricht, als fromme Stiftung zum Andenken an seine verstorbene Mutter und zur Hebung des Kirchengesanges ein Harmonium in die hiesige Kirche zu setzen und verlangt (!) hiezu die Bewilligung des Kirchenrathes. Hierüber hat der Kirchenrath in seiner heutigen Sitzung einfach beschlossen: Es sei diese Absicht unter bester Verdankung der freundschaftlichen guten Gesinnung gegen die Gemeinde höflich und bescheiden abzulehnen. Dabei soll es dem Herrn Pfarrer freistehen, dieses Instrument in der Kinderlehre zu gebrauchen.» Diese Antwort setzte nun mehrere Kirchenrathsmitglieder, denen ich sie vorwies, sichtlich in Erstaunen. Sie versicherten mir, es sei im Kirchenrathe ein ganz anderer Beschluß gefaßt worden, dahingehend: Die Kirchgemeinde habe über die Sache zu entscheiden; unterdessen bis zur Haltung einer solchen möge ich in der Kinderlehre davon Gebrauch machen. — Das Urtheil über jene nach Form und Inhalt höchst charakteristische Antwort überlasse ich nun dem Leser. Ich denke, in jeder andern Gemeinde hätte man anstatt einen solchen kühlen Hofbescheid zu geben, das Anerbieten mit Freuden angenommen. Das Weitere übergehe ich. Nur habe ich noch zu bemerken, daß Hr. Präs. Zentner nicht wohl von einer «Partei» reden kann, indem die ganze versammelte Kirchengemeinde, mit Ausnahme von ihm, für mich eingestanden ist. Dieses einmüthige Entgegenkommen der Gemeinde, das auch durch die That bekräftigt wurde, bewog mich allerdings, meine Demission zurück zu nehmen, trotz der begründeten Besorgniß, es möchten auch in der Zukunft allerhand Umtriebe gegen mich in's Werk gesetzt werden. — Die Rechtfertigung wegen der abgehaltenen Kirchgemeinde überlasse ich den Tit. Vorgesetzten. — Hiemit will ich schließen und erkläre noch, daß dieß meine erste und letzte Erwiederung in Sache ist. Mein Schlußwort möge das gleiche sein, wie dasjenige der «unparteiischen Darstellung»: Ich überlasse meine Angelegenheit ruhig der Beurtheilung des unbefangenen Publikums. — Es kann hier auch Anwendung finden: Matth. 5, 11. 12.

5. *Zentners «Schlußerklärung»*

NG-Z 12. Juli 1864 (Nr. 83)

Auf die Entgegnung von Hrn. Pfarrer Oertli in Nr. 80 d. Bl. sei es mir gestattet, folgende Punkte derselben zu gehöriger Würdigung näher zu beleuchten:

Hr. Pfarrer Oertli sagt nämlich am Eingange derselben, er habe den Heidelberger Katechismus schon bei seinem Amtsantritte in hier von sich aus bei den Confirmanden eingeführt; nach Verfluß eines halben Jahres sei ihm aber auf sein Gesuch dessen fernerer Gebrauch von der Tit. Kirchenkommission bewilligt worden. — Nun sagt aber das Protokoll dieser Tit. Behörde vom 24. Juli 1856: «Hr. Pfarrer Oertli in Elm hat bei seinen Confirmanden voriges Jahr und dieß Jahr wieder den Heidelberger Katechismus gebraucht, da er dieß von sich aus gethan hat, hat der Herr Dekan ihn auf die Bestimmungen der Kirchenordnung aufmerksam gemacht. Hr. Pfr. Oertli entschuldigt sich in einem Schreiben vom 14. Mai. Es wird ihm gestattet, *dies Jahr* das angefangene fortzusetzen; dagegen erwarte die Kirchenkommission von ihm, daß er, wenn die Synode über den Catechismus zu einem Abschlusse komme, sich an die gemeinsame Ordnung halten wolle.» — Dieser Abschluß erfolgte laut Synodalprotokoll vom 9. Sept. 1857 zu Gunsten des St. Galler Katechismus, der dann auch den Gemeinden zur Annahme empfohlen wurde, was jedoch hierorts unberücksichtigt blieb. Im weitern Verlaufe vertheidigt Hr. Pfarrer Oertli den Heidelberger, muß aber annehmen, daß derselbe dadurch an Ansehen wenig gewonnen habe, besonders, da die angegriffene Frage 80 gänzlich übergangen ist. Als unrichtig muß es auch bezeichnet werden, daß die Katechismusfrage jemals von hiesigem Kirchenrathe in Berathung gezogen worden sei. Wäre solches auch der Fall gewesen, so ließe sich mit Recht fragen: welches Verfahren ungesetzlicher zu nennen sei, wenn der Geistliche eigenmächtig neue Lehrbücher einführt, oder solche von einer Behörde bestimmt werden. — Als einen Grund seiner Demission nennt Hr. Pfr. Oertli auch den Verlauf der Angelegenheit in Betreff des Harmoniums, als Stiftung zum Andenken an seine verstorbene Mutter sel. Daß der daherige Beschluß des Kirchenrathes vom 27. April in getreuer Abfassung dem Hrn. Pfr. Oertli mitgetheilt wurde, wird mir die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gern bezeugen, und ich werde auch den Urheber dieser Beschuldigung, den Beschluß unrichtig mitgetheilt zu haben, gehörig zu finden wissen. Dabei übergehe ich die Aussetzungen an derselben nach Form und Inhalt als allzu kleinlich. Muß es aber nicht mehr als nur gemacht erscheinen, wenn Hr. Pfr. Oertli auf Grund zweifelhafter Berichterstattung hin den Verdacht öffentlich aussprechen darf, als habe ich den Beschluß nach meinem Belieben abgeändert, resp. verfälscht! Sind solche Aeußerungen, nach amtlich erfolgter Mittheilung nicht auch charakteristisch? — Zur Begründung der theilweisen Ablehnung der beabsichtigten Stiftung wurde angeführt, daß eine solche nur da am Platze sei, wo wirkliche Verdienste oder besondere Zuneigung vorhanden, beides aber im vorliegenden Fall abgehe, ferner daß Hr. Pfr. Oertli vor einigen Jahren auch als fromme Stiftung einen Taufstein in die hiesige Kirche setzen ließ, später aber die Bezahlung für denselben gerne entgegennahm. Unter diesen Umständen bleibt es in Frage gestellt, ob man anderorts so schnell und mit beiden Händen darnach gegriffen hätte. — Indem ich zum Schlusse erkläre, daß ich mich durch die Entgegnung des Hrn. Pfr. Oertli in keinem Punkte belehrt oder widerlegt finde, bemerke nur noch, daß wenn Herr Pfarrer mit Berufung auf Matth. 5, 11—12 von Verfolgung redet und sich vielleicht ein Stück Märtyrerthum für die gute Sache beilegen möchte, ich ihm diese Ehre gar wohl lassen darf. Auch die Besorgniß von «Umtrieben», «beleidigenden Vorgängen» ec. sollen sich in Zukunft meinerseits als völlig

grundlos erweisen. Und nun möge der unbefangene Leser urtheilen, wie viel Recht oder Unrecht auf jeder Seite zu finden sei.

Elm, 8. Juli 1864 *C. Zentner*, Gemeindepräsident

6. «Erklärung» aus dem Kreise von Zentners Gegnern

NG-Z 12. Juli 1864 (Nr. 83), neben Nr. 5 abgedruckt

Von jeher gewohnt, unsere kleinen Hauskriege unter uns auszumachen und mit denselben nicht das weitere Publikum zu belustigen und zu belästigen, kommt es uns etwas auffallend vor, daß in Nr. 77 d. Bl. die jüngsten «kirchlich-politischen Vorgänge» unserer Gemeinde der Oeffentlichkeit übergeben worden, und wir hätten, nicht um unser, sondern des Friedens wegen gewünscht, man hätte auch dießmal die frühere Maxime befolgt. — Wir sehen nicht ein, daß durch dieses Verfahren etwas gewonnen wird, wohl aber kann die Kluft dadurch nur erweitert werden. — Da nun die Sache so weit gekommen, so erlauben auch wir uns theils zur Erläuterung, theils zur Berichtigung einige Bemerkungen auf die «Erklärung» in Nr. 77 beizufügen. — Es wird dort gesagt: «Eine Partei (worunter einige Vorsteher) warf sich als Beschützer des Pfarrers und der angegriffenen Religion auf.» Aus diesem Satze könnte man leicht den Schluß ziehen, es sei in unserer Gemeinde der Religionsfanatismus erwacht, und Unterzeichnete hätten sich als Beschützer und Vertheidiger der Religion aufgeworfen. Diese Ehre müssen sie aber aus den nämlichen Gründen von sich weisen, wie Herr Präsident Zentner die Ehre eines «Fortschrittsmannes» von sich weist; — um so mehr noch, da sich in der ganzen Gemeinde kein Mensch außer Hr. Präsident Zentner, von Religionsgefahr bedroht fühlte. — Von früher her war man gewohnt, die Wahl der Leitfäden zum Religionsunterrichte, des Catechismus, den Hrn. Geistlichen zu überlassen, ohne daß sich Jemand einmischte oder Gefahr für die Religion fand. Herr Pfarrer Oertli nun führte den «Heidelberger» nicht eigenmächtig ein, sondern mit Einwilligung des Tit. Stillstandes, dessen einflußreiches Mitglied genannter Herr auch damals schon war. Ohne über Zweckmässigkeit oder Unzweckmäßigkeit desselben zu urtheilen, indem wir uns dazu zu schwach fühlen, wurde also volle 8 Jahre der Unterricht darnach ertheilt, und Niemand in der Gemeinde beschwerte sich darüber. Nur Hr. Pr. Z. fand letztes Frühjahr Einiges, das wider die Religion streite und der Religionsstreit entbrannte — nicht in der Gemeinde, sondern zwischen dem Hrn. Präsidenten und dem Hrn. Pfarrer. Ob aber das Motiv des Auftretens des Erstern gegen den Letztern einzig in den Paar angeführten Stellen aus dem Catechismus zu suchen sei: ob er sich den Inhalt der 52. Frage so tief zu Herzen genommen, oder ob noch andere Beweggründe mitgewirkt haben, das zu entscheiden, maßen wir uns nicht an, darüber wird er am besten urtheilen können. Auch die Auftritte am Auffahrtstage im Pfarrhause sind uns nicht genau bekannt; wir wollen sie auch nicht näher untersuchen, sondern bloß bemerken, daß *dieselben* den Hrn. Pfarrer bewogen, seine Demission einzureichen. — Wichtiger aber als die Katechismusfrage, erschien den Unterzeichneten die von Hrn. Pfarrer Oertli eingereichte Demission; deshalb hielten sie sich nicht nur für berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Sache an Handen zu nehmen, denn, hätten sie die Sache dem Hrn. Präsident Zentner, der sich als Kirchgemeindepräsident gerirte, überlassen, würde wahrscheinlich das Weggehen des Hrn. Pfarrer erfolgt sein und ob denn dasselbe der Gemeinde gedient gewesen wäre, überlassen wir getrost dem Publikum zu urtheilen. Daß Hr. Präsident Zentner in dem Kirchenrath erschienen ist, um seine Meinung abzugeben, sind wir nicht Schuld, er mag seine

Gründe gehabt haben. Ueber den Vorwurf aber, es seien noch andere Glieder der Gemeinde, die nicht Mitglieder des Kirchenrathes sind, zur Sitzung eingeladen worden, können wir uns um so leichter wegsetzen, als nur ein einziger älterer Vorsteher, der schon beinahe 50 Jahre der Gemeinde mit Aufopferung aufs Uneigennützigste gedient hat und noch dient, eingeladen wurde, dessen Urtheil uns jedenfalls viel werth ist und auch schon vom Präsidenten selber bei wichtigen Fällen im Gemeindrath, dessen Mitglied er so wenig war und ist, als Kirchenrathsmitglied, eingeholt wurde. — So weit für einmal unsere Erläuterungen und Berichtigungen. Aus denselben wird jeder Unbefangene entnehmen können, daß die Unterzeichneten nicht als Beschützer der angegriffenen Religion aufgetreten sind und aufzutreten nöthig haben. Es war ihnen einfach darum zu thun, die Gemeinde vor den Unannehmlichkeiten eines Pfarrwechsels und des daraus entstehenden Interims zu bewahren.

Mehrere Mitglieder des Kirchenrathes